

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Erfurt
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Angewandte Informatik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2000		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	111	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	88	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	12.12.2022

Studiengang 02	Angewandte Informatik DUAL			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023 8geplant)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	8ge-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

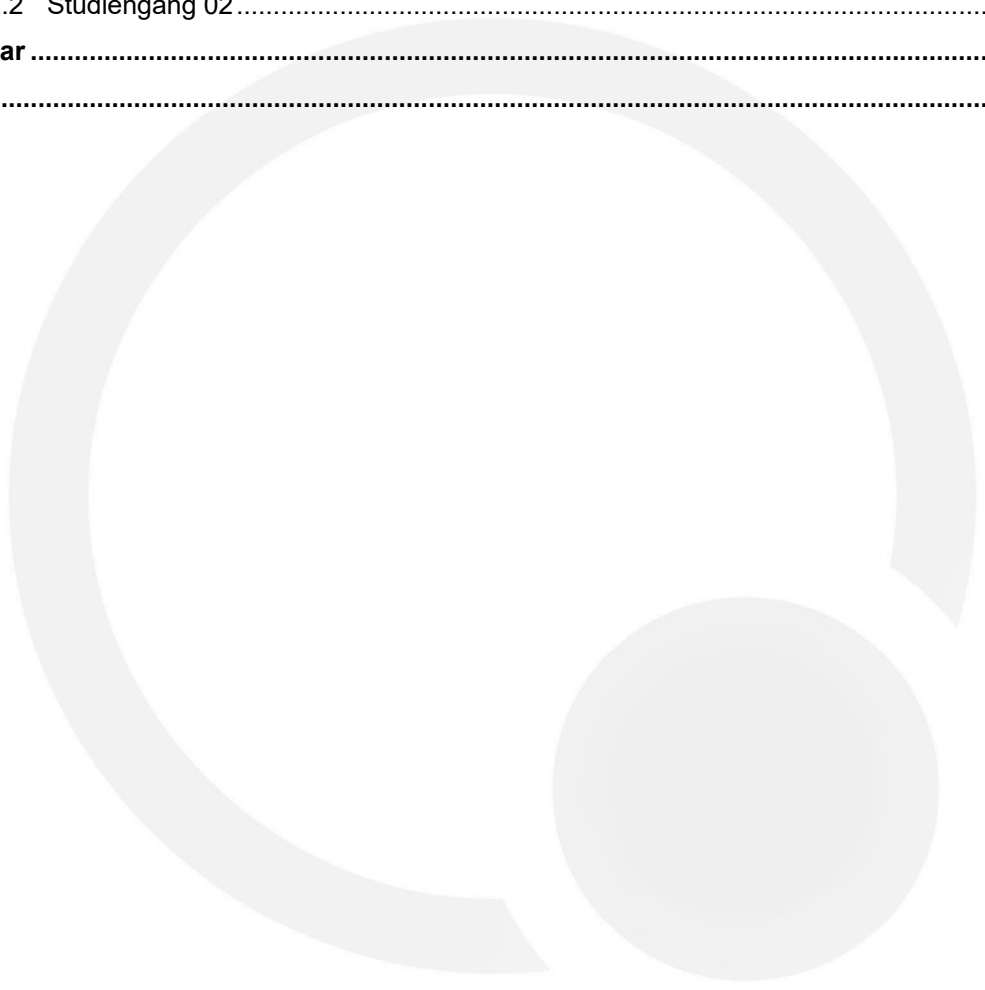
Studiengang 03	Angewandte Informatik			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2003			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2016-2020			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01	6
Studiengang 02	7
Studiengang 03	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Studiengang 01	11
Studiengang 02	11
Studiengang 03	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	13
Studiengang 01 und Studiengang 02	13
Studiengang 03	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	17
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	18
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	19
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	20
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	21
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	22
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	22
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	22
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	22
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	27
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	27
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	33
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	34
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	36
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	38
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	40
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	42
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	44
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	46
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	49
2.6 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ..	52
3 Allgemeine Hinweise	55
4 Rechtliche Grundlagen.....	55
5 Gutachtergremium	55
5.1 Hochschullehrer	55

5.2	Vertreter der Berufspraxis.....	55
5.3	Vertreter der Studierenden	55
III	Datenblatt.....	56
1	Daten zu den Studiengängen.....	56
1.1	Studiengang 01	56
1.2	Studiengang 02	57
1.3	Studiengang 03	58
2	Daten zur Akkreditierung.....	60
2.1	Studiengang 01 und Studiengang 03	60
2.2	Studiengang 02	60
IV	Glossar	61
Anhang	62



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

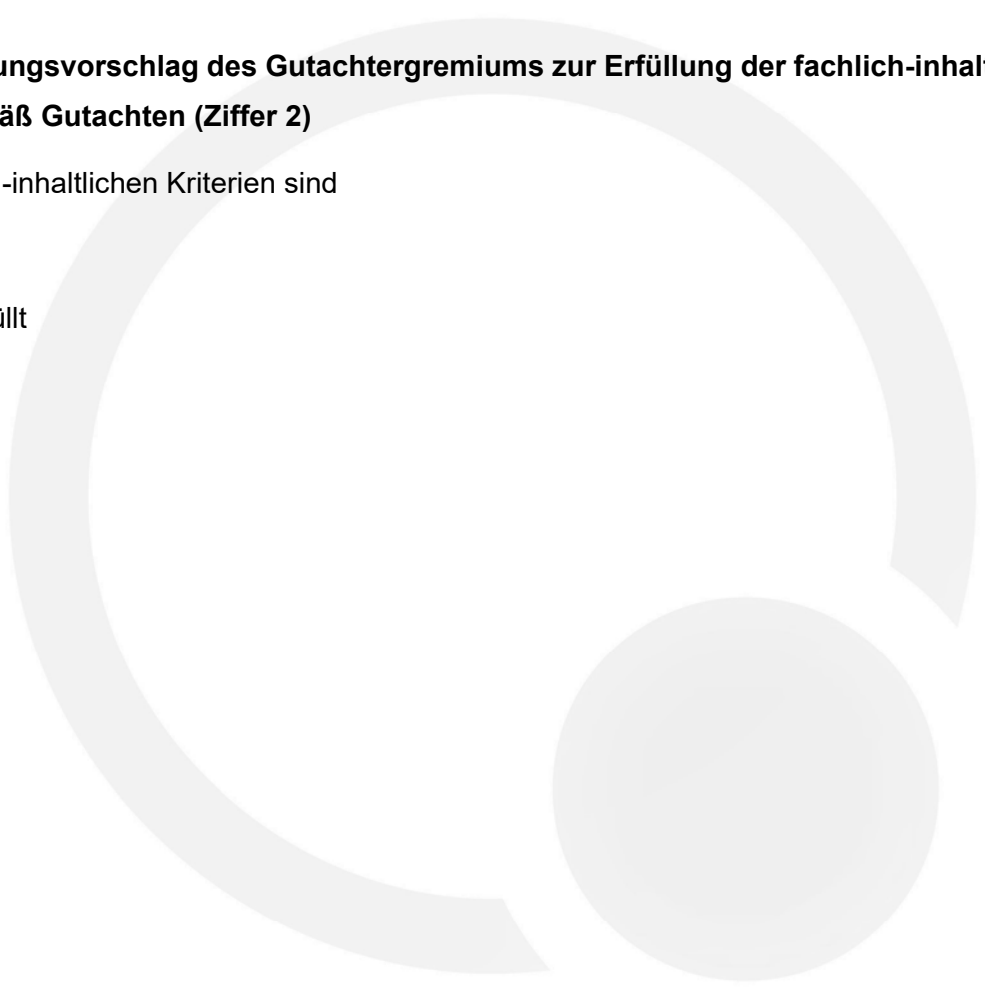
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Überblick über die Hochschule

Die Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung und praxisorientierten Anwendungen prägen die Kernkompetenz der Fachhochschule Erfurt (FHE) und sind auch in der englischen Bezeichnung „University of Applied Sciences“ (Hochschule der angewandten Wissenschaften) dokumentiert. Studium, Lehre, angewandte Forschung und Weiterbildung sind als die wesentlichen Aufgaben der Hochschule durch das Eigenverständnis der FHE charakterisiert, dessen Ziele sich auch im Leitbild wiederfinden:

- Qualität und Exzellenz in Lehre und Forschung
- Vielfalt und Interdisziplinarität
- Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung
- Effizienz und Transparenz

1991 gegründet, ist die FHE inzwischen eine in der Stadt Erfurt, der Region und darüber hinaus verankerte, moderne und praxisorientierte Hochschule im Campus Thüringen mit stetig wachsender Nachfrage. Die FHE ist ein Katalysator der Entwicklung in der Region, der durch Strukturwandel, Aufbau Ost, Re-Industrialisierung und zunehmenden Fachkräftebedarf geprägt ist. Aktuell zählt die FHE ca. 4.500 Studierende, denen ca. 300 Lehrende und Mitarbeiter*innen zur Seite stehen. Die qualitativ hochwertige und praxisorientierte Lehre als primäre Aufgabe bereitet die Studierenden gemeinsam mit anwendungsorientierter Forschung optimal auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vor. Die wachsenden Angebote zum Erlernen von Sprachen, interkultureller Kompetenz oder zum Erwerb von Schlüssel- und Basiskompetenzen runden die Ausbildungsangebote ab. Netzwerke zu Wirtschaft, Verbänden und Institutionen erleichtern das Absolvieren von studienbegleitenden Praktika und die Aufnahme von Berufstätigkeit der Absolvent*innen.

Neben der traditionell mit dem Standort der „Blumenstadt Erfurt“ verbundenen „grünen“ Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst sowie der auf die Historie der Ingenieurschulausbildung im Bauwesen zurückgehenden Profilierung liegt der Fokus des Studienangebots auf den Verbindungen zwischen Planen, Bauen, Umwelt – Mensch, Raum, Natur.

Die Fachhochschule Erfurt zeichnet sich durch ein breites Fächerspektrum aus. In sechs Fakultäten existieren 13 Fachrichtungen, die 37 Bachelor- und Masterstudiengänge anbieten. Dieses breite Spektrum bietet die hervorragende Möglichkeit einer interdisziplinären Projektbearbeitung, was durch die Einrichtung der Forschungsschwerpunkte weiter gefördert werden soll.

Derzeit gibt es an der Fachhochschule Erfurt folgende Forschungsschwerpunkte:

- Innovative Verkehrssysteme und effiziente Logistik-Lösungen

- Kindheit, Jugend, soziale Konfliktlagen
- Nachhaltiges Planen und Bauen, Landnutzungs- und Ressourcenmanagement

Die FHE steht für die Etablierung Thüringens als Bildungs- und Wissenschaftsstandort, indem sie mit ihrem wissenschaftlichen Auftrag in die Landeshauptstadt und in die Region hineinwirkt. Einerseits ist die Fachhochschule ein stabiler lokaler Wirtschaftsfaktor, andererseits eine wichtige Ansprechpartnerin für angewandte Forschung und Entwicklung in der Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Eine Vielzahl von Kooperationen verbinden die FHE und ihre Bereiche mit der Stadt Erfurt sowie Unternehmen und Institutionen in der Region, in Europa und weltweit.

Durch die kontinuierliche und flexible Entwicklung bestehender Strukturen und Studienangebote schärft die Hochschule ihr Profil, pflegt ihre Stärken und reagiert auf die Erfordernisse nach mehr Qualität in Lehre und Forschung. Denn diese und die Studierbarkeit der gestuften Studienprogramme entscheiden in Zukunft maßgeblich mit über den Erfolg und Misserfolg einer Hochschule.

Stellung der Fakultät in der Hochschule

Seit 2005 gliedert sich die Fakultät Gebäudetechnik und Informatik in die zwei Fachrichtungen Gebäude- und Energietechnik sowie Angewandte Informatik, die eng verzahnt eine praxisorientierte Ausbildung in hoher Qualität in einem stark wachsenden Technologieumfeld realisierten.

Die Wurzeln der Fakultät liegen im ehemaligen Fachbereich Versorgungstechnik, der seit 1991 die Ausbildung der Ingenieurschule für Bauwesen in diesem Bereich fortsetzte.

Die Fachrichtung Gebäude- und Energietechnik führt eine jahrzehntelange Tradition der studentischen Ausbildung am Standort Erfurt auf dem Gebiet der Versorgungstechnik fort. Dabei wird insbesondere aktuellen technologischen Entwicklungen, einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Energieeffizienz in den existierenden, aber auch mit neuen Studienangeboten Rechnung getragen. Um die Energiewende zu befördern, sind Absolvent*innen der Fachrichtung dringend erforderlich. Die Fachrichtung besitzt für ihre Absolvent*innen ein Alleinstellungsmerkmal in Thüringen.

Im Wintersemester 2000/2001 wurde der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Fachhochschule Erfurt neu eingerichtet, der Masterstudiengang Angewandte Informatik wurde erstmalig im Wintersemester 2003/2004 angeboten. Organisatorisch war die Angewandte Informatik von Beginn an dem damaligen Fachbereich Versorgungstechnik angegliedert, dem wurde 2005 mit der Umbenennung in Fachbereich Gebäudetechnik und Informatik Rechnung getragen (aufgrund einer neuen Grundordnung seit Juli 2008: Fakultät Gebäudetechnik und Informatik).

Die deutliche Zunahme von Automatisierungslösungen in der Gebäudetechnik sowie deren Integration in intelligente vernetzte Systeme (Smart Home, Smart Building, Smart Grid), aber auch Themen wie Smart City und Smart Mobility, welche immer stärker durch ITKomponenten bestimmt werden,

und die Durchdringung von Geschäftsprozessen sowie aller Lebensbereiche mit mobilen Anwendungen verstärkt den Bedarf an Absolvent*innen beider Fachrichtungen der Fakultät. Ganz allgemein ist der Bedarf an Informatiker*innen in den letzten Jahren erneut gestiegen und kann im Rahmen der Hochschulausbildung durch Absolvent*innen derzeit nicht mehr gedeckt werden.

Studiengang 01

Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik mit Praxisphase wurde im Wintersemester 2000/2001 eingerichtet und wird seit 2004 (mit Änderungen, die im Prozess der Reakkreditierungen in den Jahren 2010 und 2016 vorgenommen wurden) angeboten. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die Informatik-Kompetenzen vornehmlich in den Anwendungsfeldern der Ingenieurinformatik, Medieninformatik oder Wirtschaftsinformatik erlangen wollen.

Die grundlegende Zielstellung des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik ist die Befähigung der Absolvent*innen, die erforderliche Schnittstellenfunktion zwischen Fachspezialist*innen und Informatikspezialist*innen wahrzunehmen. Dafür werden den Studierenden in einer wissenschaftlich fundierten, grundlagen- sowie anwendungsorientierten Ausbildung ein möglichst breites und in ausgewählten Teilgebieten vertieftes fachliches Wissen sowie analytische, kreative und konstruktive Fähigkeiten zur Neu- und Weiterentwicklung von Systemen aus Soft- und Hardware vermittelt.

Es werden die drei Vertiefungsrichtungen Ingenieurinformatik, Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik angeboten

Studiengang 02

Der praxisintegrierte Bachelorstudiengang Angewandte Informatik DUAL soll erstmals akkreditiert und 2023 angeboten werden. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die Informatik-Kompetenzen vornehmlich in den Anwendungsfeldern der Ingenieurinformatik, Medieninformatik oder Wirtschaftsinformatik erlangen wollen und parallel bereits praxisintegriert in Unternehmen eingebunden werden wollen. Hier liegt auch das Interesse der Kooperationspartner*innen (u.a. Unternehmen und öffentliche Verwaltungen und Betriebe), die bereits früh Studierende binden wollen. Die grundlegende Zielstellung des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik DUAL ist die Befähigung der Absolvent*innen, die erforderliche Schnittstellenfunktion zwischen Fachspezialist*innen und Informatikspezialist*innen wahrzunehmen. Dafür werden den Studierenden in einer wissenschaftlich fundierten, grundlagen- sowie anwendungsorientierten Ausbildung ein möglichst breites und in ausgewählten Teilgebieten vertieftes fachliches Wissen sowie analytische, kreative und konstruktive Fähigkeiten zur Neu- und Weiterentwicklung von Systemen aus Soft- und Hardware vermittelt. Zusätzlich wird durch die deutlich umfangreichere Praxisintegration eine schnellere Einsetzbarkeit bei den Kooperationspartner*innen erreicht und die Anwendungsorientierung hervorgehoben.

Während der Module des Berufspraktikums sollen die Studierenden frühzeitig die im theoretischen Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in der beruflichen Praxis anwenden. Ferner sollen sie kooperationspartnerspezifische Kenntnisse erwerben und die verschiedenen Aspekte von praktischen Entscheidungsfindungsprozessen kennen lernen.

Es werden auch hier die drei Vertiefungsrichtungen Ingenieurinformatik, Medieninformatik und Wirtschaftsinformatik angeboten.

Studiengang 03

Der Masterstudiengang Angewandte Informatik wurde im Wintersemester 2003/2004 eingerichtet und seitdem (mit Änderungen, die im Prozess der Reakkreditierung in den Jahren 2010 und 2016 vorgenommen wurden) angeboten.

Er richtet sich an Absolvent*innen des eigenen Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik ebenso wie an Absolvent*innen anderer Informatik- bzw. informatiknaher Studiengänge, die ihr erworbenes Wissen erweitern und vertiefen wollen. Die Leitidee des Masterstudiengangs Angewandte Informatik besteht darin, die Studierenden auf der Basis vertiefter Grundlagen an Probleme, Methoden und Ergebnisse verschiedener Gebiete der Informatik heranzuführen. Außerdem sollen neueste Entwicklungen und Trends in der Informatik, insbesondere hinsichtlich der Planung, Modellierung und Verwaltung informationsverarbeitender Systeme für allgemeine und spezielle Anwendungen, vermittelt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 und Studiengang 02

Die beiden Bachelorstudiengänge sind schlüssig aufgebaut. Es werden moderne und praxisorientierte Themen unterrichtet. Nach der Vermittlung der gemeinsamen Grundlagen in den ersten zwei Semestern nimmt der Anteil der vertiefungsspezifischen Module zu. Die Anordnung des Berufspraktikums in das 5. Semester stellt eine der gebräuchlichsten Varianten dar und diese zeitliche Platzierung ist gerade bei der dualen Variante sinnvoll. Die Module des Studiengangs bauen gut aufeinander auf.

Bei dem dualen Studiengang sind zusätzlich zum Berufspraktikum weitere Praxismodule mit inhaltlicher Verzahnung zur Industrie vorhanden, so dass die Bezeichnung „Dual“ gerechtfertigt ist.

Insgesamt betrachtet ist das Konzept und der Aufbau der Studiengänge geeignet, um die Studiengangsziele zu erreichen. Für die Durchführung der Studiengänge steht eine gute und zweckmäßige Ausstattung zur Verfügung. Die Studiengänge werden kontinuierlich weiterentwickelt. Neben der Aktualisierung der Informatik-Inhalte wurden weitere relevante Themen wie beispielsweise Datenschutz in das Curriculum aufgenommen. Es ist deutlich erkennbar, dass auch Studierende Einfluss auf die Entwicklung des Studiengangs nehmen können. Insgesamt kann eine große Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang positiv hervorgehoben werden.

Studiengang 03

Der dreisemestrige Masterstudiengang „Angewandte Informatik“ baut auf dem gleichnamigen 7-semestrigen Bachelorstudiengang auf. Während der Bachelorstudiengang noch in drei mögliche Vertiefungsrichtungen verzweigte, entfällt im Masterstudiengang die Entscheidung für eine Vertiefungsrichtung. Damit steht den Studierenden unabhängig von ihrer Vertiefungsrichtung aus dem Bachelorstudium in Zukunft nur ein einheitliches Mastercurriculum zur Verfügung.

Der Schwerpunkt im ersten Mastersemester liegt auf Themen wie Projektmanagement, Systemarchitektur und Qualitätsorientierte Softwareentwicklung, die durch Wahlpflichtmodule ergänzt werden. Im zweiten Mastersemester sind neben dem verpflichtenden „Advanced Topics Business Inf. Syst.“, und zwei weiteren Pflichtveranstaltungen noch 3 Wahlpflichtmodule zu belegen.

Die Wahlpflichtmodule spiegeln zum Teil auch die Arbeitsgebiete einiger Professuren wider und erlauben ausgewählten Studierenden auch die Mitarbeit in deren extern geförderten Projekten.

Insgesamt kann dennoch das Masterstudium als überzeugende Fortführung und Vertiefung des Bachelorstudiums angesehen werden, das weniger die vormaligen Vertiefungsrichtungen aufgreift, stattdessen übergreifende praktische Themen wie Projekt- und Gruppenarbeit und Business Systeme in den Vordergrund stellt.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang (M.Sc.) Angewandte Informatik baut auf dem Bachelorstudiengang (B.Sc.) Angewandte Informatik bzw. dem Bachelorstudiengang (B.Sc.) Angewandte Informatik DUAL auf (konsekutiv). Die beiden grundständigen Bachelorstudiengänge führen nach 7 Semestern Regelstudienzeit zu einem ersten berufsqualifizierenden, der konsekutive Masterstudiengang nach 3 Semestern Regelstudienzeit zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die beiden grundständigen Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik schließen mit einer Bachelorarbeit und einem Kolloquium im Umfang von 10 ECTS-Punkte ab. Mit der Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, ein Informatikthema mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, Erlerntes anzuwenden und Erkenntnisse zu reproduzieren, in einem vorgegebenen Zeitraum zu einem anwendungsorientierten Ergebnis zu bringen sowie die Ergebnisse vor einem Fachpublikum zu präsentieren und auf qualifizierte Fragen geeignet zu reagieren.

Der konsekutive Masterstudiengang Angewandte Informatik ist anwendungsorientiert. Er hat ein ingenieurwissenschaftliches Profil und schließt mit einer Masterarbeit und einem Kolloquium im Umfang von 30 ECTS-Punkte ab. Mit der Masterarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis tiefergehenden wissenschaftlichen Arbeitens ein umfangreiches anwendungsorientiertes Thema umfassend zu bearbeiten, Themengebiete neu zu betrachten, ein überprüfbares Ergebnis vorzulegen sowie die Ergebnisse vor einem Fachpublikum zu präsentieren und auf qualifizierte Fragen geeignet zu reagieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Bachelorstudiengang

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in § 3 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik als Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt geregelt.

Die direkte Immatrikulation ist für qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung durch das Ablegen einer Eingangsprüfung möglich. Damit soll festgestellt werden, ob ein*e Bewerber*in auf Grund ihrer*seiner Kenntnisse und geistigen Fähigkeiten für das Studium im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik geeignet ist. Die Eingangsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und soll allgemeinbildende und fachliche Grundlagen abprüfen, die für das angestrebte Studium erforderlich sind. Das Eignungsprüfungsverfahren regelt die Satzung der Fachhochschule Erfurt über die Eingangsprüfung für qualifiziert Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung.

Beim Probestudium erfolgt eine Immatrikulation auf Probe für 2 Semester. Vor Aufnahme des Probestudiums findet eine umfassende Beratung der Bewerber*innen über Inhalt, Aufbau und Anforderungen des angestrebten Studienganges sowie Rahmenbedingungen eines Studiums durch die Zentrale Studienberatung unter Einbindung der Studienfachberatung (Studiengangsleiter*in der Fachrichtung Angewandte Informatik) statt. Die Beratung ist bis 30.06. des jeweiligen Jahres zu absolvieren. Das Probestudium ist entsprechend der Satzung nach der Dauer von 2 Semestern bestanden, wenn 40 ECTS-Punkte aus den Modulprüfungen der ersten beiden Semester des Bachelorstudienganges erworben wurden. Nach Bestehen des Probestudiums werden Studierende ohne erneuten Antrag auf Immatrikulation endgültig immatrikuliert und die absolvierten Semester werden auf die Regelstudienzeit angerechnet. Die entsprechenden Bestimmungen sind in der Satzung der Fachhochschule Erfurt zur Regelung des Studiums auf Probe für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung (s. Anlage 3) festgelegt.

Bachelorstudiengang DUAL

Ergänzend zu den Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang muss für den Bachelor Dual zudem ein Vertrag zwischen der*dem Studieninteressierten und einer*einem Kooperationspartner*in (u.a. Unternehmen oder öffentliche Verwaltung/Betrieb) abgeschlossen werden, der durch die Studiengangsleitung oder eine durch die Studiengangsleitung beauftragte Stelle des Bachelorstudiengangs DUAL zuvor genehmigt wurde.

Masterstudiengang

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 3 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Angewandte Informatik als Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt geregelt.

Die Zulassung zum Masterstudiengang Angewandte Informatik setzt als allgemeine Zugangsvoraussetzung gemäß § 3 Abs. 1 RPO-B./M./W. den ersten Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie auf dem Gebiet der Informatik oder einem gleichwertigen Studiengang mit mindestens 210 Kreditpunkten voraus.

Zugang erhält auch, wer eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Praxis auf dem Gebiet der Informatik oder einem MINT-Studiengang nach einem ersten Hochschulabschluss oder Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit mindestens 210 Kreditpunkten nachweisen kann.

Haben Bewerber*innen in ihrem ersten Hochschulabschluss oder einem Abschluss einer staatlich oder staatlich anerkannten Berufsakademie nur 180 Kreditpunkte erworben, können diese unter der Auflage zugelassen werden, dass sie die zur Erreichung von 210 Kreditpunkten fehlenden Kreditpunkte durch die Belegung von Modulen aus dem Bachelorstudiengang Angewandte Informatik bis zur Zulassung zur Masterarbeit nachholen. Die nachzuholenden Module legt der Prüfungsausschuss der Fakultät Gebäudetechnik und Informatik im Einzelfall unter Berücksichtigung der im absolvierten Studium erbrachten Leistungen und der Ziele des Masterstudienganges fest.

Die Studiengänge der Angewandten Information sind nicht durch einen Numerus Clausus zulassungsbeschränkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Absolvent*innen des Bachelorstudienganges und des dualen Bachelorstudiengangs wird nach erfolgreichem Abschluss der akademische Grad Bachelor of Science, abgekürzt B.Sc., verliehen.

Der Masterstudiengang schließt mit dem akademischen Grad Master of Science ab, abgekürzt M.Sc. Der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sind jeweils in § 4 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen als Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt geregelt.

Im Diploma Supplement der Studiengänge werden Einzelheiten über das zugrundeliegende Studium festgehalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in Module. Zur Erreichung der Qualifikationsziele sind 36 Pflichtmodule im Umfang von 197 ECTS-Punkten sowie Wahl- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 13 ECTS-Punkten zu belegen. Die Definition der Modularten ist in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung § 6, die Zuordnung der Modularten zu den konkreten Modulen in der Anlage 1 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt.

Im dualen Bachelorstudiengang sind zur Erreichung der Qualifikationsziele 35 Pflichtmodule im Umfang von 203 ECTS sowie Wahlmodule im Umfang von 7 ECTS-Punkte zu belegen.

Die Definition der Modularten ist in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung § 6, die Zuordnung der Modularten zu den konkreten Modulen in der Anlage 1 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt.

Die meisten Pflichtmodule der beiden Bachelorstudiengänge haben einen Workload von 5 ECTS-Punkten. Von dieser Regelung wird nur bei den Modulen Englisch, Betriebssysteme 1 und 2 sowie Wissenschaftliches Arbeiten (nicht DUAL) abgewichen. Das Modul Englisch ist bewusst nicht umfangreicher gewählt, da eine vertiefende Sprachanwendung im Rahmen, anderer fachlicher Module erfolgt. Die Module Betriebssysteme 1 (4 LP) und Betriebssysteme 2 (2 LP) wurden aus didaktischen Gründen auf zwei Semester aufgeteilt, um eine Wiederholung und Vertiefung zu gewährleisten. Das Modul Wissenschaftliches Arbeiten (nicht DUAL) als kumulatives Modul ist auf Grund des parallelen Praktikums entsprechend dimensioniert.

Einige Wahlpflichtmodule wurden bewusst mit einem niedrigerem Workload konzipiert, um den Studierenden eine gewisse inhaltliche Breite zu bieten.

Der Masterstudiengang gliedert sich in insgesamt 13 Module. Zur Erreichung der Qualifikationsziele sind 8 Pflichtmodule im Umfang von 65 ECTS-Punkten und 5 Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten zu belegen. Die Definition der Modularten ist in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung § 6, die Zuordnung der Modularten zu den konkreten Modulen in der Anlage 1 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen geregelt. Alle Module des Masterstudiengangs haben hier

einen Workload von 5 ECTS-Punkten. Jedes Modul erstreckt sich über ein Semester und wird für sich abgeschlossen. Für die zu akkreditierenden Studiengänge wurde jeweils ein Modulkatalog entwickelt und u.a. auf der Webseite der Fachrichtung veröffentlicht, der transparent über Inhalte, zu erwerbende Kompetenzen, Prüfungsanforderungen und zu erwerbende Leistungspunkte Auskunft gibt. Sämtliche Module sind in einheitlichen Modulbeschreibungen dargestellt, in denen folgendes dokumentiert ist: Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Einordnung, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer sowie empfohlene Literatur.

Prüfungsart, -umfang, -dauer sind in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge in § 12 bis § 15 definiert.

Die Ausweisung der relativen Note ist in der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung in § 16 (9) geregelt. Die relative Note wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge legen als Berechnungsgrundlage für den Arbeitsumfang pro ECTS-Punkt 25 Stunden entsprechend der Regelung in § 5 Abs. 5 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung zugrunde. Dieser enthält den Workload für Präsenzstunden, Stunden der Vor- und Nachbereitung sowie Stunden für Selbststudium/Literaturstudium, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen.

In den Studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Bachelor Angewandte Informatik und Bachelor Angewandte Informatik DUAL wurde festgelegt, dass das Bachelorstudium insgesamt 210 ECTS-Punkte umfasst; pro Semester sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Die Bachelorarbeit hat einen Workload von 10 ECTS-Punkten.

In den Studiengangsspezifischen Bestimmungen zum Master Angewandte Informatik wurde festgelegt, dass das Masterstudium insgesamt 90 ECTS-Punkte umfasst; pro Semester sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Die Masterarbeit hat einen Workload von 30 ECTS-Punkten.

Die meisten Pflichtmodule sind auf der Grundlage inhaltlicher sowie didaktisch-methodischer Überlegungen, langjähriger Erfahrungen sowie Evaluierung studentischer Einschätzungen so zugeschnitten, dass sie einen Workload von 5 ECTS-Punkten besitzen. Davon wurde nur in Einzelfällen

abgewichen. Der konkrete Workload für ein Modul ist in der jeweiligen Modulbeschreibung nachlesbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Auf Antrag können durch den Prüfungsausschuss der Fakultät hochschulische Leistungen anerkannt werden, die Studierende an einer anderen Hochschule (auch ausländische Hochschulen) in einem vergleichbaren Studiengang des gleichen Qualifikationsniveaus erbracht haben und mit denen die für eine Anerkennung geforderten Kompetenzen erworben wurden.

Die erworbenen Kompetenzen werden durch die jeweiligen Modulverantwortlichen anhand der von den Studierenden vorzulegenden Unterlagen bewertet, und es wird eine Stellungnahme zur Anerkennung gegeben. Im Falle der Ablehnung ist diese kurz zu begründen. Zur Anerkennung von Leistungen, die der*die Studierende an anderen Hochschulen erbracht hat, sind entsprechende Regelungen in § 19 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt festgelegt.

Im Einzelfall können auf Antrag auch Leistungen der beruflichen Fortbildung anerkannt werden, sofern die erforderlichen Kompetenzen durch die berufliche Fortbildung nachgewiesen werden können und im Falle einer benoteten Prüfungsleistung eine entsprechende Benotung der beruflichen Fortbildung gegeben ist. Dies ist beispielsweise bei der Zertifizierung als Cisco Certified Network Administrator (CCNA), Cisco Certified Network Professional (CCNP) oder Microsoft Certified Software Engineer (MCSE) regelmäßig möglich. Regelungen zur Anrechnung von Kompetenzen, die der*die Studierende außerhochschulisch erworben hat, sind ebenfalls in § 19 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen** ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelor Angewandte Informatik DUAL ist abweichend zum Bachelor Angewandte Informatik ein Vertrag zwischen der*dem Studieninteressierten und einer*einem Kooperationspartner* in (u.a. Unternehmen oder öffentliche Verwaltung/Betrieb) abzuschließen, der durch die Studiengangsleitung oder eine durch die Studiengangsleitung beauftragte Stelle des Bachelorstudiengangs DUAL zuvor genehmigt wurde. Die Kooperation im Rahmen des dualen Bachelorstudiums bietet eine deutlich umfangreichere Praxisintegration gegenüber dem nicht-dualen Bachelor Angewandte Informatik und eine schnellere Einsetzbarkeit bei der*dem Kooperationspartner*in. Hierdurch wird auch die Anwendungsorientierung noch stärker hervorgehoben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den dualen Studiengang erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 und Studiengang 02

Sachstand

Die beiden Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik an der FH Erfurt richten sich an Studierende, die nach dem Abitur oder einem als gleichwertig anerkannten Schul- oder Berufsabschluss (vorwiegend in einer informatiknahen Ausbildung) einen ersten Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Informatik anstreben. Die beiden grundständigen Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik führen nach sieben Semestern Regelstudienzeit zum Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

Die Zielstellung der Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik ist es – durch die Kombination von grundständiger Informatik und einem speziellen Anwendungsbereich – die Absolvent*innen zu befähigen, die dringend erforderliche Schnittstellenfunktion zwischen Fachspezialisten und Informatikspezialisten wahrzunehmen. Außerdem soll das Studium den Zugang zu postgradualen Studiengängen ermöglichen, die zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss führen.

Die beiden Studiengänge werden mit den drei Vertiefungsrichtungen

- Medieninformatik
- Wirtschaftsinformatik
- Ingenieurinformatik

angeboten.

Die Leitbilder der Vertiefungsrichtungen sind an den Anforderungen potenzieller Arbeitgeber im regionalen und überregionalen Umfeld orientiert:

- Die Leitidee der Vertiefungsrichtung Ingenieurinformatik ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik in den Ingenieurwissenschaften zur Realisierung technischer Systeme. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung und Betreuung sowie Planung und Entwicklung komplexer, systemnaher, spezialisierter Hard- und Software, insbesondere eingebetteter Systeme mit Fokus auf den Bereich der Gebäude- sowie der Industrieautomation.
- Die Leitidee der Vertiefungsrichtung Medieninformatik ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik im Bereich der Mediengestaltung, Medienproduktion und Medientechnik. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung und Betreuung sowie Planung und Entwicklung von digitalen, webbasierten und multimedialen Medienangeboten unter Einsatz aktueller Technologien mit Fokus auf bedienungsfreundlichen, interaktiven Systemen für Unternehmen, Institutionen, Bildung und Unterhaltung.
- Die Leitidee der Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik ist die Anwendung von Verfahren, Methoden, Vorgehensweisen und Technologien der Informatik im Bereich der Wirtschaftswissenschaft. Der Schwerpunkt an der FH Erfurt liegt dabei auf Evaluierung und Betreuung sowie Planung und Entwicklung von IT-Systemen in Wirtschafts- und Verwaltungsorganisationen mit Fokus auf klein- und mittelständischen Unternehmen.

Neben den fachlichen und überfachlichen Qualifikationen der Studierenden spielt im Studiengang auch die Stärkung der Persönlichkeit/Persönlichkeitsbildung eine tragende Rolle. Diese wird durch individuell und in Gruppen durchzuführende Projektarbeiten gefördert, die i.d.R. mit Präsentationen einhergehen. Praxiskooperationen und die Zusammenarbeit mit Unternehmen werden während des Studiums gefördert und bieten den Studierenden zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten. Im neu in den Modulkatalog aufgenommenen Modul Datenschutz werden entsprechende Aspekte des Schutzes personenbezogener Daten und ethische Gesichtspunkte diskutiert. Das neu konzeptionierte Modul Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen geht auf rechtliche Aspekte ein, die über die technologische und wissenschaftliche Kompetenz hinausgehen. Die jährlich angebotene Studienkonferenz SCCS bietet den Studierenden durch gegenseitige Vorträge mit internationalen Teilnehmern einen Einblick in die inhaltliche Arbeit und interkulturellen Austausch.

Ein typisches Tätigkeitsfeld der Absolvent*innen des Studiengangs ist die Software-Entwicklung, wobei die Absolvent*innen erfahrungsgemäß in unterschiedlichen Phasen des Software-Lebenszyklus eingesetzt werden. Neben der Software-Entwicklung ist die Betreuung von IT-Systemen in Unternehmen, Behörden und Institutionen ein weiteres typisches Betätigungsfeld.

Die Absolvent*innen des Studiengangs sollen daher in der Lage sein, Tätigkeiten in verschiedenen Kernbereichen der Informatik bzw. in den speziellen Bereichen der Vertiefungsrichtungen aufzunehmen, z.B.:

- Datenbank-, System- und Netzwerkbetreuung
- Betreuung, Wartung, Support von IT-Systemen, insbesondere im Anwendungsbereich/Kontext der Vertiefungsrichtung
- Planung, Entwicklung und Qualitätssicherung von IT-Systemen, insbesondere im Anwendungsbereich
- Evaluierung, Beratung, Schulung, Marketing und Vertrieb von IT-Systemen, insbesondere im Anwendungsbereich

Dafür erwerben die Studierenden in einer wissenschaftlich fundierten, grundlagen- sowie anwendungsorientierten Ausbildung ein möglichst breites und in ausgewählten Teilgebieten vertieftes fachliches Wissen sowie analytische, kreative und konstruktive Fähigkeiten.

Folgende Qualifikationsziele und Lernergebnisse sollen erreicht werden:

- Die Absolvent*innen sind in der Lage, sich mit klar abgegrenzten theoretischen und praktischen Problemstellungen der Informatik analytisch, abstrahierend und systematisierend auseinanderzusetzen.
- Die Absolvent*innen können die Anforderungen und Ziele eines Projekts in der Fachsprache betrieblichen Praxis und der Anwender*innen übertragen.
- Die Absolvent*innen sind in der Lage, die der jeweiligen Problemstellung adäquaten anzuwenden.
- Die Absolvent*innen können sich in professionelle IT-Systeme einarbeiten, diese entwickeln und betreuen.
- Die Absolvent*innen kennen professionelle IT-Systeme und deren Einsatzmöglichkeiten und sind in der Lage, IT-Systeme unter Einbeziehung systemanalytischer Überlegungen im Team zu evaluieren, zu präsentieren und einzusetzen.
- Die Absolvent*innen können eine klar abgegrenzte Fragestellung aus dem Bereich der Kerninformatik oder einem Anwendungsgebiet eigenständig wissenschaftlich bearbeiten.
- Die Absolvent*innen sind in der Lage, in einem Projekt mitzuarbeiten.

Der Bachelor Angewandte Informatik DUAL weist dabei eine deutlich umfangreichere Praxisintegration gegenüber dem nicht-dualen Bachelor Angewandte Informatik auf. Hiermit wird das Ziel einer noch schnelleren Einsetzbarkeit bei der*dem Kooperationspartner*in erreicht und die Anwendungsorientierung hervorgehoben. Grundsätzlich gelten die gleichen Qualifikationsziele wie im nicht-dualen Bachelorstudiengang, im dualen Bachelorstudiengang sind folgende Qualifikationsziele gestärkt:

- Die Absolvent*innen können die Anforderungen und Ziele eines Projekts in der Fachsprache eines Anwendungsgebietes formulieren und diese in die Sprache der betrieblichen Praxis und der Anwender*innen übertragen.
- Die Absolvent*innen sind in der Lage, die der jeweiligen Problemstellung adäquaten Methoden, Techniken und Verfahren der Informatik auszuwählen und effizient anzuwenden.
- Die Absolvent*innen sind in der Lage, in einem Projekt mitzuarbeiten.
- Die Absolvent*innen haben ein Verständnis der fachlichen Prozesse der Kooperationspartner*innen entwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung der beiden Bachelor-Studiengänge ist klar definiert. Dabei wird insbesondere die „Schnittstellenfunktion zwischen Fachspezialisten und Informatikspezialisten“ betont. Dadurch, dass die Studierenden sich für eine der drei Vertiefungen: Medieninformatik, Ingenieurinformatik oder Wirtschaftsinformatik entscheiden müssen, wird dieses Ziel durch den interdisziplinären Aufbau der Studiengänge erreicht. Die zugehörigen Berufsfelder sind passend definiert.

Persönlichkeitsentwicklung wird mit entsprechenden Wahlmodulen und im Pflichtbereich durch Praxisprojekte, die in Teams durchgeführt werden, und durch Referate unterstützt.

Bei der dualen Variante ist die Verzahnung mit der Praxis deutlich erkennbar. Es wurden sowohl einzelne Module als Berufspraktikum vorgesehen als auch der praktische Anteil im Praxissemester erhöht.

An dem Abschlussniveau gibt es nichts auszusetzen. Die Studierenden erhalten eine umfassende und fundierte Informatik-Ausbildung mit sinnvoll definierten Vertiefungen. Die Qualifikationen sind entsprechend und ausführlich in Diploma-Supplement abgebildet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang Angewandte Informatik baut konsekutiv auf dem 7-semesterigen Bachelorstudiengang Angewandte Informatik auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss.

Der Studiengang richtet sich an Studierende mit einem ersten Hochschulabschluss oder einem Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie auf dem Gebiet der

(Angewandten) Informatik bzw. einem informatiknahen Gebiet, die ihre Kenntnisse erweitern und in einer der angebotenen Profillinien vertiefen wollen. Unverändert bleibt die grundlegende Zielstellung des Masterstudiengangs Angewandte Informatik: die Vertiefung und Erweiterung der im Bachelor angeeigneten fachlichen Kompetenzen mit einem stärkeren Fokus auf der Befähigung zur wissenschaftlichen und ingenieurmäßigen Herangehensweise an komplexe, multidisziplinäre Aufgabenstellungen.

Das Studium verschafft den Absolvent*innen eine ausgezeichnete Startposition in verschiedensten Bereichen in der Wirtschaft und Forschung. Die Einsatzgebiete reichen dabei von der Industrie mit Themen wie Business Intelligence und Digitalisierung von Prozessen über den Dienstleistungsbe- reich, der Medien produziert und verarbeitet, oder solche, die Informations-/Kommunikationsdienste entwickeln oder betreiben, bis hin zur Verwaltung mit Themen der Digitalisierung.

Die Berufsfelder der Absolvent*innen des Masterstudiengangs Angewandte Informatik sind grund- sätzlich ähnlich gelagert wie die des Bachelorstudienganges. Allerdings verschiebt sich das Tätig- keitsprofil stärker in Richtung Projekt- und Technologie-Management sowie Organisations- und Sys- tementwicklung mit insgesamt stärker ausgeprägten analytischen, planerischen sowie koordinieren- den und leitenden Tätigkeiten.

Wichtige Grundlagen dafür sind neben vertieftem Fachwissen und Kenntnissen aktueller Technolo- gien und Werkzeuge vor allem die Fähigkeit, fachübergreifend zu denken und an eine komplexe Problemstellung wissenschaftlich und ingenieurmäßig heranzugehen.

Folgende Qualifikationsziele und Lernergebnisse sollen erreicht werden:

- Die Absolvent*innen verfügen über vertiefte Kenntnisse in der theoretischen, praktischen und tech- nischen Informatik sowie einem integrierten Anwendungsgebiet.
- Die Absolvent*innen sind in der Lage, die der jeweiligen Problemstellung adäquaten Methoden, Techniken und Verfahren der Informatik auszuwählen und effizient anzuwenden.
- Die Absolvent*innen können die Anforderungen und Ziele eines komplexen Projekts in der Fach- sprache eines Anwendungsgebietes selbständig formulieren und diese in die Sprache der betriebli- chen Praxis und der Anwender*innen übertragen.
- Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe, professionelle IT-Systeme unter Einbeziehung systemanalytischer Überlegungen im Team zu entwerfen, zu realisieren, zu evaluieren, zu präsen- tieren und weiterzuentwickeln.
- Die Absolvent*innen können ein Projekt in allen Phasen eigenständig leiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des anwendungsorientierten Masterstudienganges sind valide und werden durch die Auswahl der Pflichtmodule und durch das Angebot an Wahlpflichtmodulen erreicht. Wie der Name des Studienganges andeutet, überwiegen die praktischen die theoretischen Themen. Dies scheint im Hinblick auf die weiter verfolgten Ziele durchaus geboten.

Aktuelle Themenstellungen auf angemessenem Niveau, umfangreiche Teamarbeit in Projekten und Systementwicklung, ergänzt um Business-Themen, bieten eine überzeugende Vorbereitung auf hervorgehobene IT-basierte Tätigkeiten in Industrie, Verwaltung oder auf freiberufliche Tätigkeit.

Die Themen „Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement“ finden sich zwar nicht explizit in den Zielbeschreibungen oder in den Überschriften von Modulen, sie sind aber nach Ansicht der Gutachtergruppe inhaltlich in einzelnen Modulen angemessen und insbesondere in den Projekt- und Teamarbeiten berücksichtigt.

Forschungsnahе Themen werden in einigen Wahlmodulen thematisiert. Eine „eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung von Fragestellungen aus der Informatik“ wie in den „Studiengangsspezifischen Bestimmungen (§2 (4) 2.)“ und im Diploma Supplement formuliert, wird allein dadurch noch nicht überzeugend begründet. Allerdings macht die Bezeichnung des Studienganges „Angewandte Informatik“ die Haupt-Zielrichtung allen Beteiligten hinreichend deutlich.

Das Diploma-Supplement (in der deutschen wie in der englischen Version) beinhaltet vor diesem Hintergrund eine adäquate Beschreibung der genannten Qualifikationsziele.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) **Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)**

b) **Studiengangsspezifische Bewertung**

Studiengang 01 und Studiengang 02

Sachstand

Der Studiengang Bachelor Angewandte Informatik als Teil der Fachrichtung Angewandte Informatik und Teil der Fakultät Gebäudetechnik und Informatik bietet in seinem Studiengangskonzept

zahlreiche Anknüpfungen an benachbarte Studienfelder wie Wirtschaft, Transport und Verkehr, Architektur, Gartenbau und Bildung. Mit dem klaren Fokus auf das Themenfeld Technik fügt er sich in das Gesamtkonzept der Fachhochschule Erfurt ein. Zudem bindet er die Aktivitäten der Forschungsschwerpunkte der Fachhochschule in das Studienprogramm ein.

Das Curriculum wurde aus den Qualifikationszielen des Studienganges abgeleitet und unter Berücksichtigung der festgelegten Zugangsvoraussetzungen aufgebaut. Durch Rückkopplung mit den Studierenden im Rahmen von Studiengangevaluationen und Feedbackgesprächen sowie mit Firmenvertretern wurden die Qualifikationsziele (weiter-)entwickelt und das Curriculum diskutiert. Im Studiengangskonzept wurden entsprechend unserer Fachkultur und den Anforderungen unserer Zielgruppen Lehr- und Lernformen angepasst. Die Studierenden hatten durch ihre Teilnahme an Evaluationen, Feedbackgesprächen und Mitarbeit in der Studienkommission die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen teilzuhaben.

Die wichtigste Änderung im Studienaufbau des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik ist die Verschiebung des Berufspraktikums in das 5. Fachsemester, um die positiven Effekte aus dem Praktikum in den folgenden Studiensemestern zu nutzen. Zudem wurden Module aktualisiert (u.a. Future Interfaces, Data Analytics, Datenschutz), um aktuellen Trends Rechnung zu tragen. Einige Module wurden zudem weiter integriert, um die Anzahl der Prüfungsereignisse zu reduzieren, so IT-Recht und Betriebswirtschaftslehre und Softwaretechnik 1 und IT Projektmanagement. Im letzten Fall lag der zusätzliche inhaltliche Grund in der notwendigen klareren und direkteren Einbettung der praktischen Anwendung des theoretisch erlernten Projektmanagement-Wissens in einem IT-Projekt (als Teil von Softwaretechnik 1). Die anschließende weitere Vertiefung erfolgt in den Projektarbeiten anderer Module im weiteren Studium.

Das Bachelorstudium ist aus zwei Studienabschnitten aufgebaut:

Der 1. Studienabschnitt umfasst das 1. und 2. Fachsemester und dient als Orientierungsphase. Die in diesem Studienabschnitt vermittelten Grundlagen sind essenziell für die Aneignung berufsbefähigender Kenntnisse und Fertigkeiten im weiteren Studienverlauf und deshalb ausschließlich als Pflichtmodule angelegt. Die Studierenden absolvieren Pflichtmodule, in denen grundlegende Bereiche der Kerninformatik – wie z.B. Algorithmen und Datenstrukturen, Rechnerarchitektur, Grundkonzepte der Programmierung, Datenbanken, Netze, Betriebssysteme sowie Mathematik – im Vordergrund stehen. Leistungsnachweise werden entweder durch Prüfungen im Prüfungszeitraum oder studienbegleitend erbracht.

Die Studierenden wählen am Ende des 2. Fachsemesters eine der genannten Vertiefungsrichtungen für den 2. Studienabschnitt. Der 2. Studienabschnitt vom 3. bis 7. Semester – die Vertiefungsphase – dient neben der Festigung der in der Orientierungsphase erworbenen Kenntnisse der Vermittlung der für das jeweilige Anwendungsgebiet spezifischen fachlichen Kenntnisse und entsprechenden

Fähigkeiten. Die Studierenden absolvieren Pflichtmodule aus den Kernbereichen der Informatik und Pflichtmodule der gewählten Vertiefung. Neben diesen Modulen vervollständigen die Studierenden ihren Studienplan mit Wahlpflichtmodulen, in denen zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden und individuelle Profilierungswünsche Berücksichtigung finden.

In den einzelnen Vertiefungsrichtungen müssen im zweiten Studienabschnitt u.a. die nachfolgend genannten spezifische Pflichtmodule absolviert werden.

- Vertiefungsrichtung Medieninformatik

Mediengestaltung/Medientechnik, Medienproduktion, Web-Aufbau, Interaktive Technologien, Interaktionsgestaltung, Grafische Datenverarbeitung 1 und 2, Medienrecht sowie ein Medienprojekt

- Vertiefungsrichtung Ingenieurinformatik

Elektrotechnik, Embedded Systems 1 - 3 und Digitale Signalverarbeitung, Automation (Grundlagen und Anwendung), Bildverarbeitung/Mustererkennung

- Vertiefungsrichtung Wirtschaftsinformatik

Grundlagen Wirtschaftsinformatik, Betriebliche Anwendungssysteme, Operative Anwendungssysteme, Geschäftsprozesse, Workflow-Management, eCommerce, Konzeption betrieblicher Anwendungssysteme, Data Analytics, Business Intelligence

Leistungsnachweise werden entweder durch Prüfungen im Prüfungszeitraum oder studienbegleitend erbracht; der Anteil an Projekten steigt dabei stetig an.

Neben informatikspezifischen Inhalten werden in Modulen wie Betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen und Datenschutz über die reine Informatik hinausgehende Sachverhalte behandelt. Für die Sprachausbildung ist ein Modul Englisch verpflichtend für alle Studierenden. Je nach Ausgangssituation kann die jeweils nächsthöhere Niveaustufe entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erworben werden.

Die Praxisphase im 5. Fachsemester ermöglicht den Studierenden, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einem geeigneten Unternehmen der Wirtschaft oder in einer entsprechenden Verwaltung anzuwenden. Das Bachelorstudium wird im 7. Semester mit der Bachelorarbeit und einem begleitenden Bachelorseminar abgeschlossen. Da die Studierenden bereits mit der Entscheidung für eine Vertiefungsrichtung eine Wahl treffen, die ihrer persönlichen Neigung entspricht, ist die Möglichkeit der individuellen Profilierung über die Module der Vertiefungsrichtung gegeben. Das Wahlangebot bietet zusätzlich die Chance, Module entsprechend den persönlichen Interessen zu absolvieren.

Das duale Bachelorstudium ist in gleicher Weise aufgebaut. Es unterscheidet sich vor allem darin, dass mit dem zweiten Studienabschnitt pro Semester Module des Berufspraktikums zu je 5 ECTS-Punkten an Stelle der Wahlmodule eingeführt wurden. Das 5. Fachsemester mit seiner Praxisphase weicht hier ab; im Vergleich zum regulären Bachelorstudium wurde hier der Praxisanteil auf 25 ECTS-Punkten erhöht. Die kontinuierlichen Praxismodule bei der*dem Kooperationspartner*in stellen eine fortlaufende, sich vertiefende Integration sicher, in denen inhaltliche Themen des Studiums praktisch durch die Arbeit bei der*dem Kooperationspartner*in vertieft werden. Die im nicht-dualen Bachelor angebotenen Pflichtmodul Englisch, Wissenschaftliches Arbeiten und Stochastik werden dagegen im dualen Bachelor nicht angeboten. Es werden im 2. Fachsemester und im 5. Fachsemester Wahlmodule im Umfang von 7 ECTS-Punkten angeboten; dabei kann im 2. Fachsemester Englisch und werden oder ein freies Wahlangebot nach § 9 der RPO der Fachhochschule Erfurt. Siehe hierzu auch die Modulbeschreibungen der Module des Berufspraktikum, die Bezug zu den inhaltlichen Lehrveranstaltungen der vorhergehenden Semester nehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelor-Studiengänge sind so aufgebaut, dass in den ersten zwei Semestern für alle Vertiefungsrichtungen notwendige Grundlagen vermittelt werden. Ab dem dritten Semester werden neben den allgemeinen Pflichtmodulen vertiefungsspezifische Module angeboten, wobei deren Umfang von 5 ECTS-Punkten im dritten Semester auf 15 ECTS-Punkten im siebten Semester zunimmt. Der Grundlagenbereich ist inhaltlich stimmig aufgebaut und bietet eine gute Vorbereitung auf die weiterführenden Module. Die einzige Ausnahme stellt das Modul „Algorithmen und Datenstrukturen“ dar. Abweichend zu der Darstellung der Hochschule wurde festgestellt, dass dieses Modul nicht angeboten wird. Das im 6. Semester vorhandene Modul „Algorithmen“ hat einen spezifischen Schwerpunkt und ist durch spätere Platzierung im Curriculum für die Bildung der Grundlagen nicht geeignet. In den Gesprächen konnte außerdem keine ausreichende Aufteilung der Inhalte von „Algorithmen und Datenstrukturen“ auf andere Module festgestellt werden. „Algorithmen und Datenstrukturen“ sind in der GI-Rahmenempfehlung explizit aufgelistet und sind essenzieller Teil der Informatik-Ausbildung. Eine transparente Verankerung im Curriculum der beiden Bachelor-Studiengänge wird daher empfohlen.

Die Praxisphasen sind gut in das Studium integriert und beim dualen Studiengang ist ein deutlicher Ausbau im Vergleich zu dem regulären Bachelor Studiengang „Angewandte Informatik“ zu beobachten. Die Wahlmöglichkeiten sind vorhanden und decken die typischen Anforderungen an der notwendigen Wahlfreiheit für ein selbstgestaltetes Studium ab.

Bezüglich der Beteiligung der Studierenden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge kann insbesondere positiv hervorgehoben werden, dass auf Anregung der Studierenden das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ in das Curriculum aufgenommen wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Curriculum sollten die Inhalte Algorithmen und Datenstrukturen transparent verankert werden.

Studiengang 03

Sachstand

Der Studiengang Master Angewandte Informatik als Teil der Fachrichtung Angewandte Informatik und Teil der Fakultät Gebäudetechnik und Informatik bietet identisch zum Bachelorstudiengang in seinem Studiengangskonzept zahlreiche Anknüpfungen an benachbarte Studienfelder wie Wirtschaft, Transport und Verkehr, Architektur, Gartenbau und Bildung und fügt sich so in das Gesamtkonzept der Fachhochschule Erfurt ein. Zudem bindet auch er die Aktivitäten der Forschungsschwerpunkte der Fachhochschule in das Studienprogramm ein.

Auch hier wurde das Curriculum aus den Qualifikationszielen des Studienganges abgeleitet und unter Berücksichtigung der festgelegten Zugangsvoraussetzungen aufgebaut. Durch Rückkopplung mit den Studierenden im Rahmen von Studiengangevaluationen und Feedbackgesprächen sowie mit Firmenvertretern wurden die Qualifikationsziele (weiter-) entwickelt und das Curriculum diskutiert. Im Studiengangskonzept wurden dann entsprechend unserer Fachkultur und den Anforderungen unserer Zielgruppen Lehr- und Lernformen angepasst. Die Studierenden hatten durch ihre Teilnahme an Evaluationen, Feedbackgesprächen und Mitarbeit in der Studienkommission die Möglichkeit, aktiv an der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen teilzuhaben.

Der Masterstudiengang Angewandte Informatik an der FH Erfurt besitzt zwei tragende Säulen. Zum einen werden im Pflichtbereich (ca. 70% der erforderlichen ECTS-Punkte) die Inhalte der klassischen Informatik, deren grundlegende Bereiche im Bachelorstudiengang vermittelt wurden, vertieft und erweitert (z.B. in den Bereichen Projektmanagement, Systemarchitektur, Softwaretechnik) und durch übergeordnete Inhalte ergänzt (z.B. Human Computer Interaction, Advanced Topics Business Systems).

Zum anderen wird den Studierenden über die Wahlpflichtmodule (ca. 30% der erforderlichen ECTS-Punkte) eine weitere Profilierung ermöglicht. Leistungsnachweise werden überwiegend in Form von Projekten, in einigen Modulen auch durch Prüfungen im Prüfungszeitraum oder studienbegleitend erbracht.

Die wichtigsten Änderungen im Studienaufbau des Masterstudiengangs Angewandte Informatik ist die Auflösung der drei Profillinien und damit einhergehend die Ausweitung des Wahlangebotes.

Die mit der vorherigen Reakkreditierung eingeführten Profillinien werden im Rahmen dieser Reakkreditierung zu Gunsten einer individuellen, über Wahlangebote realisierten Vertiefung abgeschafft. Damit wird den Wünschen der Studierenden entsprochen, mündig über ihre technische Spezialisierung zu entscheiden. Die in englischer Sprache angebotene Profillinie Enterprise und Mobile Computing hat trotz intensiver Bewerbung nicht messbar zu einer stärkeren Internationalisierung beigetragen. Die Durchführung einzelner Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zur Vertiefung dieser wichtigen Kompetenz findet weiter statt.

Der Master Angewandte Informatik umfasst einen verpflichtenden inhaltlichen Kern mit u.a. Projektmanagement, Qualitätsorientierter Softwareentwicklung, System Architecture, Cloud Computing, Advanced Topics Business Systems, Lernenden Systemen und Human Computer Interaction. Hinzu kommt eine technische Spezialisierung über Wahlfächer wie u.a. Verteilte Systeme, Future Interfaces, Mobile Computing, Echtzeitbetriebssysteme.

Inhaltlich wurde das Modulangebot gestrafft und im Hinblick auf wichtige Trends überarbeitet, und die Zuordnung zum Pflicht- bzw. Wahlbereich wurde teilweise geändert. So wurden u. a. die Module Cloud Computing und Advanced Analytics Science eingeführt.

Im neuen Curriculum gibt es vier Pflichtmodule im ersten Semester und drei Pflichtmodule im zweiten Semester. Das Wahlangebot hat im ersten Semester einen Umfang von zwei Modulen (10 ECTS) und im zweiten Semester von drei Modulen (15 ECTS). Das dritte Semester umfasst die Masterarbeit. Es hat sich bewahrt, die Masterarbeit mit Kolloquium als einziges Modul im 3. Semester anzubieten. Die meisten Studierenden bearbeiten dabei Themen, die von regionalen oder überregionalen Unternehmen und Einrichtungen vergeben werden. Häufig erhalten die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums in diesen Unternehmen einen Arbeitsplatz. Inhaltlich wurde das Modulangebot gestrafft und im Hinblick auf wichtige Trends überarbeitet, und die Zuordnung zum Pflicht- bzw. Wahlbereich wurde teilweise geändert. So wurden u.a. die Module Cloud Computing und Advanced Analytics Science eingeführt.

Im neuen Curriculum gibt es vier Pflichtmodule im ersten Semester und drei Pflichtmodule im zweiten Semester. Das Wahlangebot hat im ersten Semester einen Umfang von zwei Modulen (10 ECTS) und im zweiten Semester von drei Modulen (15 ECTS). Das dritte Semester umfasst die Masterarbeit. Es hat sich bewahrt, die Masterarbeit mit Kolloquium als einziges Modul im 3. Semester anzubieten. Die meisten Studierenden bearbeiten dabei Themen, die von regionalen oder überregionalen Unternehmen und Einrichtungen vergeben werden. Häufig erhalten die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums in diesen Unternehmen einen Arbeitsplatz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang baut auf dem gleichnamigen Bachelorstudiengang auf. Die überwiegende Mehrheit der Masterstudierenden hat diesen absolviert und befindet sich daher – abgesehen von

verschiedenen Vertiefungsrichtungen aus dem Bachelorstudium – auf einem wohldefinierten Kenntnisstand. Die Bezeichnung des Studienganges „Angewandte Informatik“ ist treffend und eindeutig. Ebenso ist der Abschlussgrad passend.

Als Lehr- und Lernformen kommen neben Vorlesungen, auch Praktika und Projektarbeiten, Präsentationen, individuell oder im Team und passend zum Inhalt der Module zur Anwendung.

Das Studienangebot enthält zwar Freiräume für die Studienkohorte, nicht aber für die einzelnen Studierenden, da die tatsächlich angebotenen Wahlpflichtmodule im Rahmen einer Mehrheitsentscheidung bestimmt werden und diese damit im jeweiligen Semester für alle verpflichtend werden. An dieser Stelle wäre eine größere Wahlfreiheit wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Durch die curriculare Verankerung eines Mobilitätsfensters im fünften Semester wird die Mobilität der Studierenden im Studienprogramm gewährleistet.

Im dualen Bachelorstudiengang kann hier beispielsweise ein Auslandseinsatz an einem anderen Standort stehen.

Durch die curriculare Verankerung eines Mobilitätsfensters im dritten Semester wird die Mobilität der Studierenden im Studienprogramm gewährleistet. Derzeit unterhält die Fachrichtung Kooperationen mit folgenden Hochschulen, die für ein Studium im Ausland genutzt werden können:

- University of Central Florida Orlando, USA
- Nationale Polytechnische Universität Odessa, Ukraine
- Vilnius Gediminas Technical University, Litauen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Förderung der studentischen Mobilität wird von der Gutachtergruppe als zufriedenstellend wahrgenommen. Passende Beratungsmöglichkeiten sind vorhanden. Ein Mobilitätsfenster wird im Bachelor sowie im Master ausgewiesen. Unterstützung seitens der Hochschule bei der Suche und Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes ist hinreichend vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 und Studiengang 02

Sachstand

Die Umsetzung des Curriculums wird derzeit von 10 Professor*innen abgesichert. Unterstützt werden diese durch fünf Lehrkräfte für besondere Aufgaben/Lehrbeauftragte und drei Laboringenieur*innen.

Im Moment sind alle Professuren besetzt. Ein hochschulweit strukturiertes Berufungsverfahren sichert die qualitäts- und fachgerechte Besetzung der Professuren (vgl. Berufsordnung und Berufungsalgorithmus)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung ist aus Sicht der Gutachtergruppe für die Bachelorprogramme gesichert. Die Lehre wird mehrheitlich von hauptamtlichen Lehrpersonal abgedeckt.

Die Auswahl des Personals erfolgt nach Ansicht der Gutachtergruppe nach einem hochschulweiten Konzept strukturiert, um eine fachgerechte und qualifizierte Besetzung zu garantieren. Zur didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals und Digitalisierung existieren innerhalb und außerhalb der Hochschule umfangreiche Angebote, welche gerade in Zeiten der Pandemie stark nachgefragt werden. Weiterhin sind bei Neuberufungen in den ersten drei Jahren Teilnahmen an Weiterbildungsangeboten verpflichtend. Das Gutachtergremium bewertet daher die personelle Ausstattung insgesamt als angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengang 03

Sachstand

Die Umsetzung des Curriculums wird derzeit von 8 Professor*innen abgesichert. Unterstützt werden diese durch 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben (LbA) und 3 Laboringenieur*innen. Im Moment sind alle Professuren besetzt. Ein hochschulweit strukturiertes Berufungsverfahren sichert die qualitäts- und fachgerechte Besetzung der Professuren (vgl. Berufsordnung und Berufungsalgorithmus)

Die Lehrenden der Fachrichtung haben regelmäßig in Inhouse-Workshops die Möglichkeit, sich hochschuldidaktisch weiter zu qualifizieren. Ergänzt werden diese Angebote durch Einzelberatungen durch eine*n Hochschuldidaktiker*in sowie Austauschformate wie z.B. den Tag der Lehre oder die lehrBAR. Weiterhin stehen die hochschuldidaktischen Angebote des ETeach-Netzwerkes Thüringen zur Verfügung.

Viele Lehrende sind in aktuelle Forschungsthemen aus ihren Lehrgebieten eingebunden und/oder besuchen Kongresse, Fachveranstaltungen und Tagungen, so dass den Studierenden Lehrinhalte vor dem Hintergrund des aktuellen Kenntnisstands in Forschung und Wissenschaft vermittelt werden können.

Von Beginn an war es die Philosophie der Fachrichtung Angewandte Informatik, einen gewissen Umfang der Lehre mit Hilfe von Lehrbeauftragten abzusichern. Dafür spricht die Praxisnähe, die den Studierenden vermittelt wird, aber auch die Anwendungsorientierung, die einen Schwerpunkt der Ausbildung darstellt. Dies erfordert zwar einen höheren Organisationsaufwand (Auswahl und fortlaufende Evaluierung der Lehrbeauftragten, Kontaktpflege, Lehrauftragsorganisation, Betreuung vor Ort), aufgrund eines langjährigen, festen Stammes von Lehrbeauftragten hat sich dieser aber in den letzten Jahren deutlich reduziert.

Die verschiedenen Informatikstudiengänge des Landes Thüringen kooperieren in der Forschung und in der Lehre. In der Lehre ist diese Zusammenarbeit nach Bemühungen zum Aufbau strategischer Kooperationen im Rahmen des eCampus Thüringen nun fokussiert auf individuelle Kooperationen zur Durchführung von konkreten Lehrveranstaltungen.

Es war auch von Beginn an Ziel der Fachrichtung Angewandte Informatik, dass über die Fachrichtungs- und Fakultätsgrenzen hinweg Lehre genutzt (Lehrimport) und Lehre zur Verfügung gestellt (Lehrexport) wird. Mit gewissem Aufwand gelingt dies derzeit innerhalb der Fakultät zum Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

Zusätzlich wird die Fachrichtung unterstützt durch:

- 1 Verwaltungsstelle Sekretariat
- ¼ Verwaltungsstelle Dekanatsassistentin

- wissenschaftliche und studentische Assistent*innen

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung des Masterstudiengangs erscheint der Gutachtergruppe derzeit gesichert. Die Wiederbesetzung demnächst freiwerdender Stellen wird von der Hochschulleitung zugesichert, die Ausrichtung der Professuren wird dabei dem Fachbereich überlassen.

Neu berufene Professuren sollen nach Aussage der Hochschule stärker auch im Hinblick auf Forschungsthemen besetzt werden, so dass eine stärkere wissenschaftliche Orientierung möglich erscheint.

Durch die Abschaffung der vormals drei Vertiefungsrichtungen im Masterstudiengang und das dadurch verringerte Wahlpflichtangebot entspannt sich die personelle Situation in der Lehre.

Die Auswahl des Personals erfolgt nach Ansicht der Gutachtergruppe nach einem hochschulweiten Konzept strukturiert, um eine fachgerechte und qualifizierte Besetzung zu garantieren. Zur didaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals und Digitalisierung existieren innerhalb und außerhalb der Hochschule umfangreiche Angebote, welche gerade in Zeiten der Pandemie stark nachgefragt werden. Weiterhin sind bei Neuberufungen in den ersten drei Jahren Teilnahmen an Weiterbildungsangeboten verpflichtend. Das Gutachtergremium bewertet daher die personelle Ausstattung insgesamt als angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Fachrichtung steht jährlich ein Budget zur Verfügung, dessen Höhe auf Basis eines indikatorgestützten Mittelvergabemodells berechnet wird. Maßgebend ist u.a. die Anzahl der Ersteinschreibungen von Studierenden, die Anzahl der Absolvent*innen innerhalb der Regelstudienzeit im Studiengang und erfolgreich eingeworbene Drittmittel für Forschungsprojekte.

Je nach Haushaltslage stehen dem Studiengang darüber hinaus noch Mittel für Investitionen zur Verfügung. Über die Vergabe der Investitionsmittel entscheidet die Hochschulleitung nach Sichtung aller Anträge der verschiedenen Studiengänge bzw. Fakultäten und in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die Fachrichtung entscheidet selbstständig über die Verteilung von zugewiesenen Sachmitteln.

Räumlichkeiten im Hochschulbereich

Die Hochschulbibliothek am Campus Altonaer Straße hält ein umfassendes Angebot an fachspezifischer Literatur (Bücher, Zeitschriften) und andere Medien (z.B. Online-Datenbanken) für Forschung, Lehre und Studium vor. Die Bibliothek verfügt über 116 Leseplätze (davon 52 Plätze mit Möglichkeit der Nutzung des eigenen Laptops), 59 Computerarbeitsplätze, davon 10 in Carrels, 4 Medienkabinen und einen Schulungsraum mit 15 Plätzen. 2017 wurden weitere Gruppenarbeitsplätze geschaffen.

Studierenden stehen für ihr Selbststudium, Hausarbeiten und Projektarbeiten etc. die PC Pools und Seminarräume zu den Öffnungszeiten bzw. nach Voranmeldung zur Verfügung. Außerdem verfügt die Hochschule über ein WLAN, in das sich die Studierenden überall auf dem Campus einwählen können. Als Informationsplattform und zur Verteilung von Daten besitzt die Hochschule einen modernen Internetauftritt, der durch ein Intranet ergänzt wird.

Darüber hinaus werden das „Novell“-Netzwerk (Open Enterprise Server) und eine Nextcloud-Instanz zur Verteilung und zum Austausch von Daten genutzt. Als E-Learning-Plattform steht über die Hochschule das System Moodle zur Verfügung sowie Webex als Videokonferenzplattform. Eine Besonderheit bildet die Werkstatt für wissenschaftlichen Gerätebau, die für alle Bereiche der Fachhochschule Erfurt tätig ist. Die Mitarbeiter*innen unterstützen die Laboringenieur*innen, Professor*innen und auch Studierenden bei Entwicklung, Bau und Betrieb von neuen Versuchsständen oder Vorführmodellen für den praktischen Unterricht oder die Forschung.

Räumlichkeiten der Fachrichtung

Neben den allgemeinen, im Hochschulbereich verfügbaren Räumlichkeiten, verfügt die Fachrichtung Angewandte Informatik über eine große Anzahl an eigenen, der Fachrichtung zur ausschließlichen Nutzung zugeordneten Räumen. Diese sind entweder als Computer-Pool mit bis zu 31 Plätzen oder als fachspezifisches Labor mit entsprechender Technik ausgestattet. Computer-Pools werden in der Regel für den Übungsbetrieb in den Grundlagenmodulen genutzt, Speziallabore für besondere Lehrveranstaltungen, zumeist in den Vertiefungsmodulen. Hier erhalten die Studierenden eine moderne, praxisnahe Ausbildung in ihren Vertiefungsrichtungen. Die Erstausrüstung oder Erneuerung der Computer-Pools und Speziallabore erfolgt in der Regel über Investitionsmittel.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den untersuchten Studiengängen stehen sowohl eine gut ausgestattete Bibliothek als auch ausreichend Räume und Labore zur Verfügung. Die kontinuierlichen Investitionen in die Bibliothek steigen leicht Jahr für Jahr und decken neben den Print-Medien auch Lizenzgebühren für digitale Angebote ab. Die Möglichkeit, in der Bibliothek Arbeits- und Gruppenräume zu nutzen, wird seitens der

Studierenden sehr geschätzt. Die Anzahl dieser Räume ist ausreichend. Zusätzlich können mit längerem zeitlichem Vorlauf auch Seminarräume von Studierenden gebucht werden.

Labore verschiedener Ausrichtungen können sowohl in Grundstudium-Modulen als auch im Wahlbereich sinnvoll eingesetzt werden. Positiv kann hervorgehoben werden, dass die Ausrichtung der Labore auf die angebotenen Vertiefungen der Bachelor-Studiengänge deutlich erkennbar ist. Die Labore werden regelmäßig aktualisiert. Kleine Investitionen kann die Fakultät aus den jährlichen Mitteln eigenverantwortlich durchführen. Große Investitionen ab 10.000 Euro werden in Abstimmung mit der Hochschulleitung umgesetzt. Es steht nach Ansicht der Gutachtergruppe ausreichend technisches und administratives Personal zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungen in den Studiengängen der Fachrichtung Angewandte Informatik basieren auf der am 24.07.2019 vom Senat der Fachhochschule Erfurt verabschiedeten Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO) und den darauf aufbauenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen. Ziel des Prüfungssystems ist es, die Anzahl von Prüfungsereignissen möglichst gering zu halten. Dabei schließt die Mehrheit der Module mit einer Prüfung ab. Ausnahmen hiervon existieren in Fällen, in denen Modulverantwortliche auf Basis der Qualifikationsziele ein semesterbegleitendes Gruppenprojekt und abschließend eine kurze Klausur im Prüfungszeitraum als notwendig erachten. In einigen Modulen werden keine Prüfungen am Ende des Moduls, sondern studienbegleitende Leistungsnachweise von den Studierenden erbracht. Dadurch reduziert sich die Prüfungsbelastung zum Ende des jeweiligen Semesters. Der Prüfungsplan pro Semester ist als Anlage in den geltenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen enthalten.

Die Module in den Studiengängen der Angewandten Informatik werden in der Regel mit einem benoteten Leistungsnachweis abgeschlossen. Ausnahmen bilden

- im Bachelor Angewandte Informatik das Modul Wissenschaftliches Arbeiten und das Modul Berufspraktikum

- im Bachelor Angewandte Informatik DUAL die Module Betriebspraktikum I und Betriebspraktikum IV.

Der erfolgreiche Abschluss wird dann jeweils durch nachgewiesene Teilnahme bzw. Präsentationen dokumentiert. In verschiedenen Modulen im Bachelor – u.a. Grundlagen Webprogrammierung, Datenbanken 2, Betriebssystem – und im Master – u.a. IT Projektmanagement, System Architecture, Lernende Systeme – besteht die Prüfung- und Studienleistung aus zwei Teilleistungen. Diese zwei Teilleistungen sind dann jeweils ein semesterbegleitendes Projekt als Gruppenleistung und eine Klausur im Prüfungszeitraum als individuelle Leistung.

Von den Modulverantwortlichen wird dies aus der langjährigen Erfahrung als ideale Prüfungsform gesehen. Über die Gruppenleistung werden die praktischen Fähigkeiten und die Teamarbeit mit den Kompetenzen zum Projektmanagement vertieft. Die ergänzende individuelle Leistungsbewertung mit der Teilleistung Klausur ermöglicht dann die individuelle Vergleichbarkeit und Beurteilung.

Die Prüfungsform pro Modul ist in der Modulbeschreibung festgelegt. Üblich sind Prüfungen wie Klausuren am Ende des Moduls oder schriftliche Hausarbeiten und Präsentationen als studienbegleitende Prüfung. Die Prüfungsformen richten sich nach den zu prüfenden Qualifikationszielen und finden kompetenzorientiert statt. Die Prüfungsform der jeweiligen Module wurde so gewählt, wie sie für das Erreichen bzw. das Überprüfen der Qualifikationsziele erforderlich sind. Eine detaillierte Aufstellung der Prüfungsformen ist jeweils den Studiengangsspezifischen Bestimmungen (dort: Anlage 2, Prüfungsplan) des Bachelor- bzw. Masterstudienganges Angewandte Informatik zu entnehmen. Sind mehrere Prüfungs- oder Studienleistungen für den erfolgreichen Abschluss eines Modules erforderlich, gehen diese entsprechend einem in der Modulbeschreibung definierten Gewicht in die Modulnote ein.

Sofern es die Qualifikationsziele erfordern, sind in Einzelfällen Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung gefordert. Dies ist der Fall, wenn ein Modul mit einer Klausur als Prüfungsleistung zur Überprüfung der erworbenen Kenntnisse abgeschlossen werden soll, außerdem aber praktische Fähigkeiten in Form einer Laborübung nachgewiesen werden müssen. Ob Prüfungsvorleistungen gefordert sind, ist ebenfalls den Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelor- bzw. Masterstudienganges Angewandte Informatik (s. Anlage 2) zu entnehmen.

Die Lehrenden legen die Art der Prüfungsvorleistung jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung fest. Alle studienbegleitenden Prüfungen und Prüfungsleistungen werden, wenn möglich, jedes Semester angeboten. Schriftliche Klausuren werden vorrangig in den dreiwöchigen Prüfungszeiträumen durchgeführt, die sich jedes Semester an die Vorlesungszeit anschließen.

Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich dokumentiert; Bewertungsmaßstäbe werden den Studierenden vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben. Die Studierenden haben nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse neben der Einsichtnahme die Möglichkeit, sich von den Lehrenden ein Feedback

geben zu lassen. Die Ergebnisse der Prüfungs- und Studienleistungen werden bis sechs Wochen nach Stattfinden der Prüfung an das zentrale Prüfungsamt gemeldet und im Online-Prüfungssystem QISPOS der Hochschule verbucht.

Die Studierenden haben zudem jederzeit die Möglichkeit der Erstellung eines aktuellen Notenspiegels. Jede*r Studierende hat die Pflicht, eine nicht bestandene Prüfungsleistung im nächsten Prüfungszeitraum, in dem die Prüfung angeboten wird, zu wiederholen. Anderenfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden, es sei denn, der*die Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. Nicht bestandene Prüfungen dürfen maximal zweimal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und sind durchgehend kompetenzorientiert gestaltet. Die eingesetzten Prüfungsformen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, die definierten Ziele zu überprüfen.

Insgesamt ist das Prüfungssystem transparent und nachvollziehbar ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*wenn angezeigt*)

Sachstand

Die Studierbarkeit der Studiengänge Bachelor Angewandte Informatik, Bachelor Angewandte Informatik DUAL und Master Angewandte Informatik wird in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen in § 4 (Studienaufbau, Prüfungen, Abschluss) und § 5 (Studienplan, Prüfungsplan) mit Darstellung der SWS, ECTS-Punkte und Prüfungsform dokumentiert.

Bei der Entwicklung des Curriculums wurde darauf geachtet, dass die Module des Studienganges nur im Ausnahmefall weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen. Die Umsetzung des Studienverlaufsplanes in einen Stundenplan pro Semester wird mit Unterstützung von Planungstools vorgenommen, um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu verhindern. Der Stundenplan wird den Studierenden rechtzeitig ca. 4 Wochen vor Vorlesungsbeginn bekannt gegeben. Mit dem Stundenplan wird abgesichert, dass jede*r Studierende die Pflichtmodule für alle und die Pflichtmodule der Vertiefungsrichtung im Regelsemester absolvieren kann.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Anwendung unterschiedlicher kompetenzorientierter Prüfungsformen sowie den Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen in den Semestern gelegt, damit die Studierenden den Anforderungen auch aus zeitlicher Perspektive nachkommen können. Die kurzfristige Verschiebung von Lehrveranstaltungen wird den Studierenden schnellstmöglich über das fakultätsinterne Pinboard bzw. lehrveranstaltungsbezogen über die E-Learning-Plattform Moodle bekanntgegeben.

Die Angemessenheit des Studienverlaufsplans inklusive der zu den Modulen gehörenden Prüfungen wird durch eine regelmäßige Rückkopplung durch Evaluationen und in den Studienkommissionen mit den Studierenden überprüft und ggf. modifiziert. Im Rahmen der Studiengangevaluationen werden Workloaderhebungen durchgeführt. Zusätzlich können die Studierenden die diversen Beratungsangebote innerhalb der Fachrichtung für ihr Feedback nutzen. Ebenso werden auf Fachrichtungsklausuren, den regelmäßigen Dienstberatungen und bei Treffen der Lehrenden innerhalb der Studiengänge Abstimmungsprozesse vollzogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch den verlässlich und planbaren Studienbetrieb der Hochschule und die flexible Handhabung von Überschneidungen bei Lehrveranstaltungen ist die Studierbarkeit gesichert. Die Gutachtergruppe bewertet die Arbeitsbelastung als angemessen. Alle Module weisen einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten auf und können innerhalb von einem Jahr abgeschlossen werden. Die Anzahl der Prüfungen (eine Prüfung pro Modul) ist ebenfalls angemessen und bedeuten keine erhöhte Prüfungsbelastung. Es finden regelmäßige Workload-Erhebungen statt, die durch persönliche Gespräche mit den Studierenden ergänzt werden. Die vorhandenen Rahmenbedingungen ermöglichen es grundsätzlich Studierenden das gewählte Studium in der dafür vorgesehenen Regelstudienzeit zu bewältigen.

Die vorhandene Prüfungsbelastung und -dichte ist angemessen. Die Prüfungspläne werden spätestens vor Beendigung des Anmeldezeitraums hierfür veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 und Studiengang 03

Sachstand

Sofern in der Studien- und Prüfungsordnung für einen Studiengang die Form des Teilzeitstudiums nicht ausgeschlossen ist, besteht nach § 6 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt in allen Studiengängen grundsätzlich die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums. Das Teilzeitstudium ist innerhalb der Immatrikulationsfrist oder Rückmeldefrist für das folgende Semester zu beantragen. Eine rückwirkende Bewilligung eines Teilzeitstudiums ist ausgeschlossen.

Semester im Teilzeitstudium werden als halbe Fachsemester gezählt. Fristen in Studien- und Prüfungsordnungen, die sich auf abgelegte Fachsemester beziehen, verdoppeln sich daher für diejenigen Semester, die im Teilzeitstudium absolviert werden. Sonstige Prüfungsfristen oder -termine werden nicht berührt. Ein Anspruch auf ein besonderes Studien- und Betreuungsangebot durch die Fachbereiche besteht nur nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung. Teilzeitstudierende haben den gleichen Status innerhalb der Hochschule wie Vollzeitstudierende.

Nach Angaben der Hochschule werden die Studiengänge als Teilzeitmodell angeboten, um den vielfältigen Bedürfnissen moderner Lernbiografien Rechnung zu tragen und Karriere und Familie für die Studierenden vereinbar zu gestalten. Soll der Studiengang in Teilzeit studiert werden, gelten besondere Zulassungsvoraussetzungen. Die Zulassung zum Teilzeitstudium kann beantragt werden, wenn der oder die Studierende insbesondere aus beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium durchzuführen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Teilzeitvariante gut studierbar. Das Angebot dieser Variante richtet sich für das Gutachtergremium nachvollziehbar an Studierende, die kein Vollzeitstudium absolvieren können, wenn besondere familiäre Verpflichtungen, ein Arbeitsverhältnis oder selbständige Erwerbstätigkeit sowie gesundheitliche Gründe vorliegen. So möchte die Hochschule sicherstellen, dass auch diesen Studierenden eine Möglichkeit angeboten wird, einen Hochschulabschluss anzustreben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Ein besonderer Profilspruch liegt beim Bachelor Angewandte Informatik DUAL vor. Zwischen den Ausbildungsbetrieben und der Fachhochschule Erfurt soll ab dem Zeitpunkt der Reakkreditierung ein Kooperationsvertrag geschlossen werden, um die nötige Verzahnung (entsprechend: <https://akkreditierungsrat.de/index.php/de/faq/thema/16-kriterien-der-akkreditierung>) der Ausbildungsstätten zu gewährleisten. Zwischen dem*der Studierenden und dem Ausbildungsbetrieb wird ein Arbeitsvertrag geschlossen.

Die inhaltliche Verzahnung steht durch das Curriculum fest. Die Ausbildung der Studierenden des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik DUAL ist nahezu gleich der Ausbildung der Studierenden des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik. Der Modulkatalog gilt für beide Bachelorstudiengänge, zusätzlich gibt es für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik DUAL Modulbeschreibungen für die Praxismodule I-IV, die die inhaltliche Verzahnung verdeutlichen.

Beim Bachelorstudiengang Angewandte Informatik DUAL sind zu Gunsten der Praxismodule im Umfang von 45 ECTS die Wahlpflichtmodule sowie die Pflichtmodule Stochastik und Wissenschaftliches Arbeiten entfernt. In Summe ergeben sich durch die 5 Praxisanteile (4 Praxismodule und Bachelorarbeit) 55 ECTS. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik DUAL erfolgt durch das nahezu gleiche Studium wie bei den Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik. Gleiches gilt für die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes. Die Vernetzung der Praktika- und Lehrinhalte wird durch die Kontrolle der geleisteten Praktika (anhand der definierten Leistungsnachweise der Module) durch die Hochschulbetreuung sichergestellt.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik DUAL bewerben sich bei den Ausbildungsbetrieben (Liste der vakanten Stellen wird auch auf der Internetseite der Fachhochschule Erfurt veröffentlicht) für einen Ausbildungsplatz. Die Ausbildungsbetriebe schließen mit den Studierenden des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik DUAL einen Arbeitsvertrag ab.

Für die Betreuung der Studierenden am Arbeitsplatz gibt es jeweils eine*n Praxisbetreuer*in. Mindestens einmal im Jahr findet ein Treffen zwischen DUAL Studierenden, den Praxisbetreuer*innen und den Hochschulbetreuer*innen (Mentor*innen) statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellen.

Auf Basis des Studienverlaufsplan des Studiengangs wird den Studierenden eine fundierte Ausbildung mit hohem Praxisbezug angeboten. Dabei wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch die für ein duales Studium ausgeprägten Verzahnung von praxisrelevanten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Lehrinhalten an der Hochschule positiv unterstützt.

Generell lässt sich feststellen, dass Theorie- und Praxiselemente des Studiums sehr gut miteinander verzahnt sind. Der Studiengang ist gut studierbar. Den spezifischen Erfordernissen eines dualen Studienangebots wird durch zielgerichtete Maßnahmen Genüge getan. Hierbei wird insbesondere auf den direkten Kontakt zum Unternehmen und zum Studierenden im Unternehmen gesetzt und eine enge Verzahnung von Studium und Praxisphase ist eindeutig gegeben.

Siehe auch Kapitel 2.6

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Ziele, die mit den Studienprogrammen verfolgt werden, sind im Leitbild festgehalten. Unter der Überschrift „Qualität und Exzellenz in Lehre und Forschung“ bekennt sich die FHE zu:

- einem breiten und qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienangebot sowie anwendungsbezogener und innovativer Forschung,
- einer gezielten Vermittlung von fundiertem Fach- und Methodenwissen sowie kulturellen, medialen und sozialen Kompetenzen, um die Studierenden für den Beruf zu befähigen,
- einer kontinuierlichen Integration der Lehrenden in Forschungsaktivitäten und Kooperationsvorhaben mit Wirtschaft, Politik und Verwaltung zur Sicherung des Praxisbezugs
- und einer kontinuierlichen Evaluierung der Lehre und zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems.

Umgesetzt ist dieses Bekenntnis u.a. in der Grundordnung und damit in entsprechenden Gremien und Verfahren. Dies ist auch im Curriculum der Studiengänge verankert und wird durch die Modulverantwortlichen in die jeweiligen Module eingebracht.

Seit der letzten Akkreditierung wurden in Kooperation mit verschiedenen Universitäten mehrere Promotionen durchgeführt bzw. sind derzeit in ihrer Umsetzung. In den notwendigen Arbeiten finden immer wieder auch Studierende Einsatz, Ergebnisse „fließen“ in das Curriculum und die Modulhalte zurück.

Praxisintegration

Neben der Vermittlung relevanter Inhalte in den Bereichen der Informatik sollen die Studierenden auch durch praktische Arbeit weitere Kompetenzen erwerben. Eine ausgewogene, effiziente Kooperation mit externen Partner*innen aus Industrie und Forschung ist daher ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung in der Fachrichtung Angewandte Informatik.

In den vergangenen Jahren konnten die Kooperationen mit Unternehmen der IT-Branche regional gestärkt und national weiter ausgebaut werden. Auch internationale Kontakte sind aufgenommen worden. Vor allem die Kooperationen mit kleinen und mittelständischen Unternehmen in Thüringen konnten intensiviert werden. Neben gemeinsamen Studienprojekten und Abschlussarbeiten absolvieren viele Studierende ihr Praktikum in der Region.

Oft werden in Folge guter Erfahrungen erneute Anfragen bzgl. eines Praktikums an die Fachrichtung Angewandte Informatik gerichtet. Häufig ergeben sich aus diesen Kooperationsbeziehungen auch gemeinsame Abschlussarbeiten und anschließend feste Beschäftigungsverhältnisse für die Studierenden nach Abschluss des Studiums.

Die Fakultätsleitung und die Modulverantwortlichen sind in regelmäßigen Gesprächen mit den Thüringer IHKs und Handwerkskammern zu Ausbildungsinhalten und treffen sich regelmäßig mit IT-Unternehmen. Um den Kontakt zwischen der Fachrichtung und Unternehmen sowie zwischen Studierenden und Unternehmen zu fördern, veranstaltet die Fachrichtung Angewandte Informatik zudem seit 2013 eine IT-Kontaktmesse (www.ai.fhertfurt.de/itk). An dieser nehmen durchschnittlich 50 Unternehmen teil, die neben einer Vorstellung ihres Unternehmens auch wissenschaftliche sowie anwendungsorientierte Vorträge in den die IT-Kontaktmesse begleitenden Workshops halten. Sie ist auch eine regelmäßige Tauglichkeitsprüfung des Curriculums für die Praxis.

Die regionalen Kooperationen sind seit langem sehr stark. Das durch die Fachrichtung Angewandte Informatik ins Leben gerufene und moderierte IT-Forum Thüringen soll hier hervorgehoben werden. Es ist ein Zusammenschluss Thüringer Unternehmen mit signifikanter IT-Nutzung. Das Ziel des IT-Forums ist der direkte Wissensaustausch zu IT-Themen zwischen den Unternehmen. Zu den Gründungsmitgliedern gehören namhafte Unternehmen wie die kubus IT, die MDC Power, die N3eos und die Zeitungsgruppe Thüringen.

Auch der am 01.07.2008 gegründete Verein zur Förderung der Angewandten Informatik unterstützt die Zusammenarbeit mit Unternehmen der Region und damit ein regelmäßiges Praxisfeedback, welches in das Curriculum einfließt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt besteht kein Zweifel im Gutachtergremium an Aktualität und Adäquanz der Curricula der Studiengänge. Die Lehrmaterialien werden regelmäßig angepasst und aktualisiert. Aufgrund der Zusammensetzung des Lehrkörpers aus hauptamtlichen Professorinnen und Professoren einerseits und Berufspraxisvertreterinnen und -vertreter als Lehrbeauftragte andererseits ist sichergestellt, dass sowohl der aktuelle Diskurs in der Wissenschaft als auch zeitgemäße Entwicklungen im Praxisumfeld in die kontinuierliche Studiengangsentwicklung einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fachhochschule Erfurt verfügt über ein prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, dessen Grundlage die Anforderungen der Studierenden, des Ministeriums, potenzieller Arbeitgeber und anderer Interessengruppen sowie die Ziele der Hochschule sind.

Zur Gewährleistung der Beteiligung aller Hochschulmitglieder verfolgt die FH Erfurt eine Verzahnung aus zentralem und dezentralem Qualitätsmanagement. Die zentrale Ebene, vertreten durch den Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie die Kommission für Studium und Lehre, schafft und sichert die notwendigen Rahmenbedingungen für das Qualitätsmanagement. Von zentraler Ebene aus unterstützt das Zentrum für Qualität die dezentrale Qualitätsarbeit, die Kommission prüft sie im Rahmen der Qualitätsberichte. Die dezentrale Ebene in den Fakultäten mit ihren Prodekan*innen und Studienkommissionen ist zuständig für die inhaltliche Untersetzung und Umsetzung. Die ausführliche Darstellung des Qualitätsmanagementsystems findet sich im Anhang (vgl. Anlage 18, QM-Handbuch). Die Überprüfung der Qualität von Studium und Lehre ist in der Qualitätsordnung der FH Erfurt (genehmigt am 09.12.2015) geregelt. Die Fachrichtung Angewandte Informatik setzt diese Ordnung mit Unterstützung des Zentrums für Qualität um.

Zur Erhebung von Daten zur demographischen Zusammensetzung der Studienanfänger* innen und Daten zur Studienwahlentscheidung führt die Fachrichtung in jedem Semester unter allen Studienanfänger*innen eine Erstsemesterbefragung durch.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen ist in einem Evaluationsplan geregelt und koordiniert. In jedem Semester wird etwa ein Drittel der Lehrveranstaltungen in jedem Studiengang evaluiert. Die Auswertung dieser Evaluationen erfolgt im Zentrum für Qualität mittels der Software EvaSys.

Die Absolvent*innenbefragung (vgl. Anlage 17, Datenreport, Punkt 7.3, S. 16 ff.) erfolgt jährlich durch die Fachhochschule Erfurt. Alle Absolvent*innen werden ein Jahr nach ihrem Hochschulabschluss zum Studien- und Berufsverlauf sowie zu den Wirkungen von Studienbedingungen und -angeboten für den weiteren Lebensweg und den Berufserfolg befragt. Die Studiengangevaluation, die mindestens einmal in sechs Jahren durchgeführt wird, bewertet die Organisation und Abläufe in einem Studiengang aus Sicht Studierender in einem größeren Zusammenhang. Sie umfasst sowohl das Erkennen von Verbesserungspotentialen und Entwicklungsmöglichkeiten als auch die Wirksamkeitsüberprüfung von Maßnahmen.

Zentrale Gegenstände der Studiengangevaluation sind:

- Aufbau des Studiengangs
- Inhalt des Studiengangs
- Praxis-/Anwendungsbezug des Studiengangs
- Organisation/Studierbarkeit des Studiengangs
- Arbeitsbelastung/Workload im Studium
- Anforderungen im Studiengang
- Betreuung und Beratung im Studium
- Rahmenbedingungen

Durch die Beteiligung der Lehrenden der Fachhochschule Erfurt wird der Lehr- und Studienbetrieb regelmäßig auch von dieser Statusgruppe in der jeweiligen Fachrichtung bewertet. Dies erfolgt in der Fachrichtung Angewandte Informatik vor allem in halbjährlichen Klausurtagungen und in den semesterweisen Studienkommissionen. Dies bildet ein Komplement zu der Bewertung durch Studierende und Alumni. Zudem beteiligen sich die Lehrenden am inhaltlichen Diskurs über die Ergebnisse der Befragungen und die Ableitung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der Fachrichtung. Auf Klausurtagungen und in den Sitzungen der Studienkommission wird regelmäßig das Gesamtkonzept der Studiengänge auf Basis der Evaluationen, des jährlichen Datenreports für die Fachrichtung und des sonstigen Feedbacks erörtert und weiterentwickelt.

Unter Gesamtkonzept wird hier die Lehre, der Bedarf der Studierenden, die Ausstattung, die Räumlichkeiten aber auch die strategische Ausrichtung der Fachrichtung verstanden. Mit Blick auf den Datenreport des Zentrums für Qualität in Bezug auf die beiden Studiengänge ist der durchschnittliche Kohortenverlauf im Masterstudiengang dahingehend auffällig, dass im 4. Fachsemester noch 64% der Studierenden im dreisemestrigen Master verblieben sind und im 5. Fachsemester immer noch 43%. Ein detaillierter Blick in die Kohorten des Masterstudiengangs 2018/2019/2020 zeigt, dass vor allem der Jahrgang 2018, also der erste Masterstudiengang nach Einführung des neuen Curriculums, hierfür verantwortlich ist; hier liegt die Ursache auch im notwendigen Brückensemester im Rahmen der Umstellung auf den 3-semesterigen Master. Zudem gehen viele Masterstudierende parallel einer Erwerbstätigkeit nach, die i.d.R. 20 h pro Woche umfasst. Hierdurch verlängert sich das Studium entsprechend.

Im CHE-Ranking 2021 spiegelt sich die bereits existierende Corona-Situation wider, was die Kriterien Betreuung durch Lehrende, Unterstützung im Studium, Ausstattung der Arbeitsplätze und Allgemeine Studiensituation angeht. Hier lag die Bewertung im Mittelfeld.

Die Hochschule, die Fachrichtung und jeder Lehrende haben intensiv daran gearbeitet, einen guten Lehrbetrieb in dieser Krisensituation sicherzustellen, was nicht immer gelungen ist. Im Kriterium IT-Infrastruktur wurde massiv die WLAN-Situation kritisiert (auch hier lag die Bewertung im Mittelfeld), die seit längerer Zeit fehleranfällig und von Ausfällen geprägt war. Hier wurden durch das Hochschulrechenzentrum Umbauarbeiten im Jahr 2021 vorgenommen, die die Situation verbessert haben. Als einziges Kriterium lag das Lehrangebot in der Schlussgruppe; hier spiegelt sich der Wunsch der Masterstudierenden nach einer Auflösung der Vertiefungsrichtungen und einem breiteren Wahlangebot wider, dem mit der aktuellen Reakkreditierung entsprochen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die FHE verfügt über ein schlüssiges und gut durchdachtes Qualitätsmanagementsystem, das durch das Zentrum für Qualität (ZfQ) durchgeführt und weiterentwickelt wird. Die vorhandenen Werkzeuge des Monitorings sind umfangreich vorhanden und werden meist niederschwellig und korrekt eingesetzt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig und nach den vorhandenen Vorgaben durchgeführt. Hierbei liegt die Verantwortung der Ergebnis-Rückkopplung den Studierenden gegenüber bei den Lehrenden. Die Strukturen und Verantwortlichkeiten sind klar und transparent. Im Regelbetrieb werden Modulevaluationen ebenfalls regelmäßig durchgeführt.

Durch § 4 in der Qualitätsordnung der Hochschule Erfurt sind alle Belange des Datenschutzes abgedeckt. Die Kommunikation über Befragungsergebnissen finden durch den jährlichen Qualitätsbericht der Fachrichtung sowie den Datenreport durch das Zentrum für Qualität statt. Durch die unterschiedlichen Qualitätsevaluationsprozesse und Instanzen ist eine umfangreiche Reflexion der erhobenen Evaluationsergebnissen.

Die Abbruchquote im Bachelorstudiengang kann statistisch hinsichtlich der Gründe nicht erfasst werden. Eine Vermutung ist, dass der hohe Anspruch des Informatikstudiums, welcher Studierende dazu bringt, einzelne Module über eine längere Zeit bis hin zum freiwilligen Studienabbruch oder dem endgültigen Nichtbestehen der Modulprüfungen zu ziehen. Es wird aktuell an Möglichkeiten gearbeitet, Studierenden Unterstützung in den Kernfächern wie Mathematik oder Mechanik anzubieten. In der Informatik wurde die Erfahrung gemacht, dass es nicht einfach ist Tutorien anzubieten, weil sich keine Studierenden finden. Insgesamt ist die Erfolgsquote für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und im Rahmen des Erwartbaren.

Positiv zu erwähnen sind die jährlich stattfindenden Feedback-Gespräche mit den Studierenden. Die Ergebnisse werden der Fakultät übermittelt und fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Die Studierenden werden aktiv in die Mitgestaltung der Lehrinhalte und Studiengestaltung eingebunden, dies sichert eine Zusammenarbeit sowie eine höhere Qualität der Lehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Herstellung von Chancengleichheit auf allen Ebenen und in allen Bereichen und die Beseitigung von Benachteiligungen in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung ist erklärtes Ziel der Fachhochschule Erfurt. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe in Strukturen und Prozessen verankert. Es ist seit 2008 Teil des Leitbildes und hat darüber hinaus Eingang in das 2020 verabschiedete Leitbild Lehre gefunden. Darüber hinaus wurden Gleichstellungsstandards systematisch in den Berufungsprozess implementiert. Mit der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes und der Etablierung des Amtes einer*ines Diversitätsbeauftragten wird an der FH Erfurt künftig Diversität in die strategische Weiterentwicklung einbezogen. Dabei strebt die Hochschule eine enge Vernetzung mit dem Gleichstellungsbereich an. Grundlegende Ziele und Maßnahmen der Gleichstellungsarbeit sind im Gleichstellungsplan der FH Erfurt festgehalten, der Teil der Struktur- und Entwicklungsplanung ist. Mit dem „audit familiengerechte hochschule“ nutzt die FH Erfurt zudem bereits seit 2008 ein strategisches Instrument zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium und durchläuft begleitend alle drei Jahre ein Qualitätssicherungsverfahren. Mit der

Beteiligung am Diversity-Audit des Stifterverbands arbeitet die FH Erfurt derzeit an der inhaltlichen Weiterentwicklung des Themenbereichs Diversität.

Die Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Gleichstellung und Diversität ist als Führungs- und Querschnittsaufgabe in den Strukturen der FH Erfurt verankert. Die inhaltliche Ausgestaltung und strategische Steuerung ist beim Präsidium verankert und wird durch die Vizepräsidentin für Kommunikation und Kultur verantwortet. Der Vizepräsidentin für Kommunikation und Kultur ist das Zentrum für Gleichstellung und Familie organisatorisch zugeordnet. Es ist für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit zuständig und wirkt an der Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen mit. Zugleich steht es Mitarbeitenden in Lehre, Forschung und Verwaltung sowie Studierenden und Studieninteressierten als Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung.

Das Zentrum für Gleichstellung und Familie arbeitet eng mit der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin zusammen und unterstützt beide bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin gehören insbesondere die Begleitung von Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren und das gleichstellungspolitische Engagement in den Hochschulgremien. Über die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten ist sichergestellt, dass Gleichstellungsaspekte in zentralen Hochschulprozessen Berücksichtigung finden und in hochschulpolitische Entscheidungsprozesse miteinfließen. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterin stehen allen Mitgliedern und Angehörigen der FH Erfurt beratend und unterstützend zur Seite.

Um die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages auch auf dezentraler Ebene wirksam zu unterstützen, stehen der Gleichstellungsbeauftragten Fakultätsgleichstellungsbeauftragten zur Seite, die sie in Fakultätsangelegenheiten beraten. Zu hochschulweiten Angelegenheiten der Gleichstellung wird regelmäßig im Gleichstellungsbeirat beraten. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Vorsitzende und stimmberechtigtes Mitglied des Gleichstellungsbeirates. In die Umsetzung des Gleichstellungsauftrages ist darüber hinaus der Personalrat eingebunden. Ein regelmäßiger Austausch aller Akteur*innen ist etabliert und soll künftig unter Einbindung der*des Diversitätsbeauftragten auch aus einer intersektionalen Perspektive vertieft werden. Des Weiteren hat die Fachhochschule Erfurt einen Aktionsplan „FH Erfurt – Hochschule der Inklusion“ (s. Anlage 19) im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) aufgestellt, dessen geplante Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden. Ziele des Aktionsplans sind die Herstellung chancengleicher Studienbedingungen für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung, die Sicherstellung der Barrierefreiheit von Gebäuden sowie von Informations- und Kommunikationssystemen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von schwerbehinderten bzw. von Behinderung bedrohten Beschäftigten der FH Erfurt.

Neben der Erprobung und Verfeinerung von Konzepten zur gendergerechten Lehre, gibt es zahlreiche Maßnahmen, die dazu dienen, den Anteil von jungen Frauen und Mädchen in der Informatik zu erhöhen. Dazu zählen:

- der Girls' Day mit eigenen Angeboten aus verschiedenen Bereichen der Informatik,
- das Durchführen von jährlich drei Kinder-Uni-Veranstaltungen zum Themenbereich „Robotik und Zukunft“ zusammen mit Studierenden der „Pädagogik der Kindheit“ im Sinne aktiver Medienarbeit für Grundschulklassen,
- das jährliche Durchführen von „AI4Kids“-Kursen für Schülerinnen und Schüler der Region, in denen sie ihr Interesse an Technik (LEGO® Mindstorms®) und medialer Gestaltung inkl. Programmierung erkunden, entwickeln und vertiefen können.

In den letzten Jahren wurden zusätzlich auch Veranstaltungen anderer Bildungs- und Weiterbildungsinstitute, wie das Thilm oder das Fraunhofer IDMT, mit eigenen Workshops zur Arbeit mit LEGO® Mindstorms® in der Schule oder zum Umgang mit humanoiden NAORobotern der Firma Aldebaran unterstützt. Dabei lag der Schwerpunkt darauf, die gleichberechtigte Teilhabe von Schülerinnen unterschiedlichen Alters an moderner Technik- und Informatikentwicklung zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fachhochschule Erfurt verfügt aus Sicht der Gutachtergruppe über erprobte Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, die auch den vorliegenden Studiengängen umgesetzt werden.

Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung oder in besonderen Lebenslagen bietet die Hochschule eine qualifizierte Beratungsstelle. Die Option eines Nachteilsausgleichs ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 11 angemessen verankert und wird auf Antrag in unterschiedlichen Formen gewährt. Dies ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen in den Studiengängen umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung (*nicht angezeigt*)

2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte (*nicht angezeigt*)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 02

Sachstand

Im besonderen Maße ergeben sich Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik DUAL.

Zwischen Studierenden und Ausbildungsbetrieb wird ein Arbeitsvertrag geschlossen. Zukünftig, d.h. nach Abschluss des laufenden Reakkreditierungsverfahrens und Genehmigung des Bachelorstudiengangs Angewandte Informatik DUAL, wird auch ein Kooperationsvertrag zwischen der Fachhochschule Erfurt und den Ausbildungsbetrieben geschlossen werden. Dieser wird die vertragliche Verzahnung zwischen den Lernorten Hochschule und Ausbildungsstelle sicherstellen. In Anlage 20 ist ein Muster des Vertragsdokumentes beigelegt.

Der Kooperationsvertrag enthält alle Regelungen, um die Studierbarkeit der verzahnten Studien- und Praxisphasen für die Dauer des Studiums sicherzustellen. Gleichbedeutend wird das kooperative Zusammenwirken zwischen Fachhochschule und Ausbildungsstätte der Praxismodule geregelt. Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch die Ausbildungsstätten, wobei die Zulassungsvoraussetzungen der Fachhochschule zu erfüllen sind. Die Erfüllung der Voraussetzungen wird vor Immatrikulation seitens der Fachhochschule überprüft.

Die Fachhochschule verpflichtet sich zur Bereitstellung des studiengangsspezifischen Studienangebotes, der Sicherstellung der inhaltlichen Qualitätsansprüche des Studiengangs, der Durchführung durch qualifizierte Lehrkräfte, der rechtzeitigen Bereitstellung von Informationen zu Vorlesungs-, Prüfungs- und Praxiszeiträumen, die Teilnahme der Ausbildungspartner*innen an beratenden Gremien zu ermöglichen, Mentor*innen für die Studierenden zur studienbezogenen Abstimmung mit den Praxispartner*innen und der Fachhochschule zu benennen.

Die Ausbildungsstätte/Praxispartner*innen verpflichten sich, den Studierenden in den Praxisphasen die Mitwirkung an Praxisprojekten entsprechend den Studiengangsspezifischen Bestimmungen zu ermöglichen, die Praxisphasen hinsichtlich geeigneter Betriebsstätten sowie qualifizierter Ausbilder*innen zu ermöglichen, bereits im Arbeitsvertrag eine Praxisbetreuung als Ansprechperson für Studierende und Fachhochschule zu benennen, die Studierenden für die Studienphasen und

Prüfungsphasen freizustellen und die Fachhochschule über studienrelevante Angelegenheiten zu informieren und die Überprüfung der Einhaltung der Studienvoraussetzungen durch die Fachhochschule zu ermöglichen.

Durch eine unbefristete Laufzeit und Kündigungsfristen wird sichergestellt, dass immatrikulierten Studierenden der Abschluss des Studiums ermöglicht ist.

Trotz der vertraglichen Verzahnung bleiben Hochschule und Betrieb in ihren Entscheidungsprozessen und Personalauswahl unabhängig. So wird das Curriculum der Fachrichtung Angewandte Informatik weiterhin ausschließlich innerhalb der Fachrichtung diskutiert, erarbeitet und festgelegt.

Die Zulassung und Immatrikulation sowie die Verwaltung der Studierendendaten erfolgt erst nach Prüfung aller Unterlagen der Studieninteressierten durch das Studierendensekretariat der Fachhochschule.

Die Anerkennung von Praktika erfolgt auf Basis von vorliegenden Praktikumsberichten, Praktikumszeugnissen der Ausbildungsstätte sowie gegebenenfalls erforderlichen Ausarbeitungen und Prüfung durch die Fachhochschulmentor*innen bzw. durch das Praktikantenamt der Fachrichtung. Aufgabenstellungen und Bewertung von Prüfungen, seien es Klausuren oder auch Projekt- und Abschlussarbeiten, werden ausschließlich durch das betreuende Lehrpersonal der Fachhochschule ausgeführt. Die sich daraus ergebenden Prüfungsdaten werden vom Prüfungsamt der Fachhochschule verwaltet und können nicht von Dritten eingesehen oder geändert werden. Die Verschwiegenheit über interne Vorgänge und geheime sowie geschützte Daten wird beispielsweise in § 5 des Mustervertrages geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen mit den Lehrenden sowie mit den Studierenden wurde eine enge Verzahnung mit der lokalen Wirtschaft deutlich. Dabei nutzt die Hochschule Werkzeuge und Technologien der Wirtschaft bedarfsgerecht, um geeignet ihre Aufgabenstellung zu erfüllen.

Die Einführung des dualen Studiengangs erweitert sinnvoll die bereits gute Zusammenarbeit in Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, Verfahren der Qualitätssicherung und Kriterien sowie Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals und stellt dabei sicher, dass weiterhin die Entscheidungen angemessen vom Personal der Hochschule gefällt werden können.

Der Entwurf des Kooperationsvertrags zwischen Hochschule und Unternehmen lag der Gutachtergruppe vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



3 Allgemeine Hinweise

Pandemiebedingt wurde auf eine Vor-Ort-Begutachtung in Erfurt verzichtet. Stattdessen wurden die Gespräche im virtuellen Rahmen durchgeführt.

4 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Thüringer Studienakkreditierungsverordnung -ThürStAkrVO

5 Gutachtergremium

5.1 Hochschullehrer

- Prof. Dr. Andrej Bachmann, Hochschule Hof, Informatik
- Prof. Dr. H. Peter Gumm, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Mathematik und Informatik

5.2 Vertreter der Berufspraxis

- Jonas Groß, Dipl. Wirtschaftsinformatiker (FH), secunet Security Networks AG, Senior Berater, Web & Application Security, Division Öffentliche Auftraggeber

5.3 Vertreter der Studierenden

- Roland Meister, Bachelorstudent „Wirtschaftsinformatik“, FH Münster

III Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 ¹⁾	66	11			0,00%			0,00%			0,00%
SS 2021											
WS 2020/2021	72	15			0,00%			0,00%			0,00%
SS 2020											
WS 2019/2020	73	14			0,00%			0,00%			0,00%
SS 2019											
WS 2018/2019	66	8	15	2	22,73%	21	2	31,82%	21	2	31,82%
SS 2018											
WS 2017/2018	72	13	5	0	6,94%	19	1	26,39%	21	2	29,17%
SS 2017											
WS 2016/2017	78	12	8	2	10,26%	19	2	24,36%	21	2	26,92%
Insgesamt	427	73	28	4	13,31%	59	5	27,52%	63	6	29,30%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	2	4	0	0	0
SS 2021	2	13	4	0	0
WS 2020/2021	2	4	2	0	0
SS 2020	2	9	0	0	0
WS 2019/2020	2	10	3	0	0
SS 2019	3	7	1	0	0
WS 2018/2019	1	7	1	0	0
SS 2018	1	16	3	0	0
WS 2017/2018	3	9	3	0	0
SS 2017	3	7	3	0	0
WS 2016/2017	0	4	2	0	0
Insgesamt	21	90	22	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	4	0	1	1	6
SS 2021	1	14	0	4	19
WS 2020/2021	5	0	2	1	8
SS 2020	0	11	0	0	11
WS 2019/2020	8	0	1	6	15
SS 2019	1	0	9	1	11
WS 2018/2019	0	6	0	3	9
SS 2018	10	0	8	2	20
WS 2017/2018	0	13	0	2	15
SS 2017	7	0	6	0	13
WS 2016/2017	0	4	0	2	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02

Es handelt sich um eine Erstakkreditierung.

1.3 Studiengang 03

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022 ¹⁾	9	1			0,00%			0,00%			0,00%
SS 2021	16	1			0,00%			0,00%			0,00%
WS 2020/2021	7	0	0	0	0,00%	1	0	14,29%	1	0	14,29%
SS 2020	19	1	1	0	5,26%	8	0	42,11%	12	1	63,16%
WS 2019/2020	6	1	1	0	16,67%	1	0	16,67%	1	0	16,67%
SS 2019	24	3	3	0	12,50%	6	0	25,00%	14	1	58,33%
WS 2018/2019	1	0	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
SS 2018	25	3	4	0	16,00%	7	0	28,00%	12	1	48,00%
WS 2017/2018	0	0	0	0		0	0		0	0	
SS 2017	21	4	5	1	23,81%	12	1	57,14%	13	1	61,90%
Insgesamt	128	14	14	1	14,85%	35	1	30,53%	53	4	43,72%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	4	2	0	0	0
SS 2021	6	4	1	0	0
WS 2020/2021	4	2	1	0	0
SS 2020	8	3	0	0	0
WS 2019/2020	3	6	0	0	0
SS 2019	5	1	0	0	0
WS 2018/2019	3	7	0	0	0
SS 2018	5	5	2	0	0
WS 2017/2018	3	4	2	0	0
SS 2017	3	3	0	0	0
Insgesamt	44	37	6	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022 ¹⁾	0	5	0	1	6
SS 2021	1	0	8	2	11
WS 2020/2021	1	3	0	3	7
SS 2020	4	0	5	2	11
WS 2019/2020	0	4	0	5	9
SS 2019	5	0	1	0	6
WS 2018/2019	1	6	0	3	10
SS 2018	5	2	3	2	12
WS 2017/2018	0	7	0	2	9
SS 2017	1	0	3	2	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	04.05.2022
Zeitpunkt der Begehung:	15.07.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, programmverantwortliche, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde - besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

2.1 Studiengang 01 und Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.03.2004 bis 31.03.2009 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2009 bis 30.09.2016 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 31.03.2016 bis 30.09.2023 ACQUIN

2.2 Studiengang 02

Es handelt sich um eine Erstakkreditierung.

IV Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)